

Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaft



OSTBAYERISCHE  
TECHNISCHE HOCHSCHULE  
REGENSBURG

ANGEWANDTE SOZIAL- UND  
GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN

## BACHELORARBEIT

# **Konzept zum Einsatz von Hunden in der stationären Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel des Kinderzentrums Sankt Vincent**

Vorgelegt von der Studierenden

Helena Gundel

Betreuer: Prof. Dr. Phil., Dipl. Psych. Georg Jungnitsch

01. August 2019

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>1</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Theoretische Grundlagen</b>	<b>6</b>
2.1. Begriffliche Definition und Abgrenzung der tiergestützten Intervention . . .	6
2.1.1. Tiergestützte Intervention . . . . .	7
2.1.2. Tiergestützte Therapie . . . . .	8
2.2. Der therapeutische und pädagogische Einsatz eines Hundes . . . . .	8
2.2.1. Hundegestützte Therapie . . . . .	9
2.2.2. Therapiebegleithund . . . . .	9
2.2.3. Besuchshund . . . . .	9
2.2.4. Stationshund . . . . .	9
<b>3. Theoretische Denkmodelle zur Erklärung der Mensch-Tier-Beziehung</b>	<b>11</b>
3.1. Biophilie-Hypothese . . . . .	11
3.2. Du-Evidenz . . . . .	12
3.3. Bindungstheorie . . . . .	13
<b>4. Wirkung der Mensch-Tier-Beziehung</b>	<b>15</b>
4.1. Hund als Bindungsfigur . . . . .	15
4.2. Hunde als Angst- und Spannungsminderer . . . . .	17
4.3. Hund als Unterstützer im Kindes- und Jugendalter im Heimalltag . . . . .	17
4.4. Hund als klientenzentrierter Arbeiter . . . . .	18
4.5. Hund als Kommunikationsförderer . . . . .	19
<b>5. Zielsetzung</b>	<b>22</b>
<b>6. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>24</b>
6.1. Grundlagen . . . . .	24
6.2. Zielgruppe . . . . .	25
6.3. Planung und methodische Durchführung der hundegestützten Intervention	26

---

<b>7. Der Hund in der stationären Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>28</b>
7.1. Anforderungen an den Hund . . . . .	28
7.2. Begleithundeprüfung . . . . .	29
7.3. Nutzen für den Hund . . . . .	30
<b>8. Rahmenkonzept für die hundegestützte Intervention, exemplarisch für das Kinderzentrum Sankt Vincent</b>	<b>31</b>
8.1. Institutionelle Voraussetzungen . . . . .	31
8.1.1. Rechtliche und versicherungsbezogene Bedingungen . . . . .	33
8.1.2. Tierschutz und tierethische Aspekte . . . . .	34
8.1.3. Gesundheitliche und hygienische Voraussetzungen . . . . .	38
8.1.4. Gefahren während des Hundeeinsatzes . . . . .	40
8.1.5. Finanzierung und Kooperation . . . . .	44
8.1.6. Räumliche Voraussetzungen . . . . .	44
8.2. Voraussetzungen und Anforderungen des TGI-Anbieters . . . . .	45
8.3. Voraussetzungen bei den Mitarbeitenden der Einsatzgruppe . . . . .	46
8.4. Voraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen . . . . .	47
<b>9. Praktische Umsetzung im Kinderzentrum St. Vincent</b>	<b>50</b>
<b>10. Zusammenfassung und Fazit</b>	<b>54</b>
<b>A. Literaturverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>B. Anhang</b>	<b>IX</b>

# Vorwort

Ziel dieser Arbeit ist es, den TGI-Anbieter für den Einsatz eines Hundes in der stationären Kinder- und Jugendhilfe vorzubereiten, ihm die umfangreichen Einsatzmöglichkeiten aufzuzeigen und ihn über die grundlegenden Rahmenbedingungen zu informieren. Das Konzept der hundegestützten Intervention wird anhand der Qualitätsstandards nach Wohlfahrt und Olbrich in European Society for Animal Therapy ausgearbeitet. Neben theoretischen Grundlagen benötigen TGI-Anbieter ein fundiertes rechtliches und praktisches Grundwissen, die in der Arbeit detailliert beschrieben werden. Exemplarisch wird die Umsetzung einer hundegestützten Intervention am Beispiel des Kinderzentrums St. Vincent (Regensburg) dargestellt.

Die Leser werden um Verständnis gebeten, dass - ausschließlich aufgrund der besseren Lesbarkeit - nur die männliche Form gewählt wurde.

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
<i>TGI-Anbieter</i>	Tiergestützter Interventionsanbieter
<i>ESSAT</i>	European Society for Animal Assisted Therapy
<i>ISSAT</i>	International Society for Animal Assisted Therapy
<i>IAHAIO</i>	Internationale Association of Human Animal Interaction Organizations

# 1. Einleitung

Seit mehreren tausend Jahren ist der Hund ein treuer Begleiter der Menschen. Er unterstützte sie vor allem bei der Jagd und hatte einen entscheidenden Anteil an der evolutionären Entwicklung und Erschließung neuer Lebensräume (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 51).

*„Keine andere Tierart ist dem Menschen so eng verbunden, wie der Hund. Hunde sind verlässliche Partner und geduldige Zuhörer. Sie vermitteln das Gefühl, um seiner selbst willen akzeptiert zu werden. Sie zeigen Freude und Unbefangenheit im Umgang und fördern die Persönlichkeitsentwicklung, das Sozialverhalten, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein und nicht zuletzt die motorische und kognitive Entwicklung“* (Klaus und Klaus 2014, S. 128).

Der Hund verfügt zudem über einzigartige kommunikative Fähigkeiten, mit denen er nach neueren Forschungsergebnissen in der Lage ist, menschliche Gesichtsausdrücke mit den dazugehörigen Emotionen zu erkennen und zu deuten (vgl. Brysch et al. 2016, S. 5). Zudem ist der Hund flexibel einsetzbar, besitzt eine außerordentliche Lernbegabung und kann schnell den Umgang mit ungewohnten Situationen erlernen (vgl. Prothmann 2008, S. 99). Seine Eigenschaften machen den Hund zu einem der beliebtesten Therapiebegleitern (vgl. Prothmann 2008, S. 98). Dies trifft insbesondere auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu.

Tiergestützte Interventionen treten mittlerweile in den unterschiedlichsten Disziplinen des Gesundheitswesens auf. Dennoch ist es für die TGI-Anbieter schwierig, sich einen umfangreichen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten, den Forschungsständen, das Hintergrundwissen der Wirkungsmechanismen sowie über das pädagogische Anliegen zu verschaffen (vgl. Beetz et al. 2018b, S. 9). Im 1. Kapitel werden die Definitionen der tiergestützten Interventionen aufgezeigt und abgegrenzt. Der Hund wird anschließend im pädagogischen und therapeutischen Einsatz näher betrachtet und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe werden definiert.

Die Mehrzahl der Menschen besitzt ein natürliches Interesse an Tieren, das sich in einer Beziehung zu einem Tier widerspiegelt. Mensch-Tier-Beziehungen zeigen bereits in mehreren Fallstudien positive Effekte. Es wird davon ausgegangen, dass der Hund Angst und

Stress reduziert, aggressive Verhaltensweisen und depressive Zustände positiv beeinflusst und soziales Lernen fördert (vgl. Julius 2014, S. 16). Zu klären ist, in wie weit diese Effekte auf eine Beziehung zwischen Mensch und Hund zurückzuführen sind und ob Menschen und Hunde eine „echte“ Beziehung eingehen können. Im 3. Kapitel wird diese Frage mit Hilfe der Biophilie-Hypothese, der Du-Evidenz und der Bindungstheorie nachgegangen.

Tiere, insbesondere der Hund, haben eine direkte Wirkung auf das menschliche Wohlbefinden. Bestimmte Risiken und Stressoren werden im Tierkontakt nicht wahrgenommen oder sogar verhindert (vgl. Seitz 2003, S. 31 ff. zitiert in: Saumweber 2013, S. 90). Der Hund kann zudem soziale, kommunikative und emotionale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen. Im Umgang mit dem Hund werden besonders die Empathiefähigkeit, Verantwortung, Integrität sowie Authentizität erlernt. Diese tragen zu einer positiven sozialen Beziehung im Heimalltag bei (vgl. Brysch et al. 2016, S. 5). Im 4. Kapitel werden weitere Wirkungen der Mensch-Tier-Beziehungen betrachtet.

*„Die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsmaßstäben tiergestützter Interventionen ist nicht nur wichtig, um gute Arbeit für die Klienten zu leisten, sondern [...] besonders wichtig für die Tiere, welche wir bei dieser Arbeit einsetzen“* (Wohlfarth und Olbrich 2014). So hat ein zielorientierter und geplanter Hundeeinsatz hohen Stellenwert in der pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Das 5. Kapitel setzt sich mit der Zielsetzung der hundegestützten Intervention in der stationären Kinder- und Jugendhilfe auseinander. Ziele legen die Zukunft fest und verfolgen meist bestimmte Verhaltensänderungen eines Kindes und Jugendlichen. Ebenso dienen Zielsetzungen der Evaluation und dem Qualitätsmanagement.

Im nächsten Kapitel werden die fachlichen Standards, Grundlagen und die Planung der hundegestützten Intervention in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des SBG VIII in Betracht gezogen.

Das 7. Kapitel befasst sich mit dem Hund in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Benötigt der Hund eine spezielle Ausbildung oder reichen bereits kleine Tricks, ein Grundgehorsam oder einfach nur ein freundliches Wesen? So werden zuerst die Voraussetzungen, die ein Hund mitbringen muss, nach Wohlfahrt und Mutschler bestimmt. Im nächsten Schritt wird die Begleithundeprüfung als Bedingung für den Hundeeinsatz festgelegt, da sie den TGI-Anbieter sowie den Hund auf einem hohen Niveau testen. Auch wirkt sich eine erfolgreiche Teilnahme an der Begleithundeprüfung positiv auf die rechtlichen Vorgaben aus. Am Ende des Kapitels wird der Nutzen für den Hund in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen näher betrachtet.

---

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, gegeben sein müssen. So werden zuerst die institutionellen Voraussetzungen betrachtet. Hierzu gehören die rechtlichen, tierethischen, gesundheitlichen, hygienischen, räumlichen und finanziellen Bedingungen beziehungsweise Voraussetzungen sowie die Gefahren, die während des Hundeeinsatzes, auftreten können. Ein Hygieneplan stellt neben der Einverständniserklärung der Eltern, Kinder, Jugendlichen, Vormünder und Betreuer eine zwingende Voraussetzung für den Hundeeinsatz dar. Diese werden im Anhang exemplarisch ausgearbeitet. Die Voraussetzungen und Kompetenzen des TGI-Anbietender werden sowohl theoretisch als auch praktisch betrachtet. Zum Ende des Kapitels werden ebenso die Voraussetzungen, die bei den Mitarbeitern sowie bei den Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle spielen, ausgearbeitet.

## 2. Theoretische Grundlagen

Die theoretischen Grundlagen basieren auf den Termini der IAHAIO, die im Jahr 2014 veröffentlicht wurden. Hierzu gehören die „tiergestützte Intervention“, „tiergestützte Therapie“ und „tiergestützte Pädagogik“, die im Folgenden erläutert werden (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 19). Im weiteren Verlauf werden die therapeutischen und pädagogischen Einsatzmöglichkeiten des Hundes definiert und kritisch hinterfragt.

### 2.1. Begriffliche Definition und Abgrenzung der tiergestützten Intervention

Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Tiere ist es schwierig, eine konkrete Definition für den Einsatz des Tieres im therapeutischen und pädagogischen Alltag zu finden. Die Einsatzfelder sind meist sehr heterogen und kaum vergleichbar. Zudem existieren keine rechtlichen Regelungen. Deshalb besteht eine hohe Diversität an Begrifflichkeiten, Ausbildungen und Vorgehensweisen (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 18).

1996 definierte die amerikanische Organisation „Delta Society“ tiergestützte Interventionen. Sie differenzierte den Einsatz eines Tieres in tiergestützte Therapie (Animal Assisted Therapy, AAT), die als zielgerichteter Einsatz eines Tieres im professionellen Kontext definiert wird, und tiergestützte Aktivitäten (Animal Assisted Activities, AAA), also nicht zielorientierte Einsätze eines Tieres durch Ehrenamtliche (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 18). Auch im deutschen Raum wurde die Definition der tiergestützten Therapie und der tiergestützten Aktivität übernommen und im weiteren Verlauf durch die tiergestützte Pädagogik erweitert (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 18). Otterstedt ergänzte die Fachbegriffe durch den Begriff der tiergestützten Förderung. Personen ohne soziale, therapeutische oder pädagogische Grundberufe, die über eine Weiterbildung in tiergestützten Interventionen verfügen, bieten demzufolge tiergestützte Förderungen an (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 18 f.). Im Folgenden werden die Termini tiergestützte Intervention, tiergestützte Therapie und tiergestützte Pädagogik erläutert, die 2014 durch die IAHAIO veröffentlicht wurden (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 19). Die tiergestützte Förderung sowie die tiergestützte Aktivität werden in dieser Arbeit

nicht verwendet, da das Betreuungspersonal in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zwingend einen sozialen, pädagogischen oder therapeutischen Grundberuf aufweisen muss.

Prinzipiell sollte der Ausdruck „tiergestützt“ näher betrachtet und hinterfragt werden. Zimmermann würde den Begriff durch das Adjektiv „tierintegriert“ ersetzen, da er verdeutlichen möchte, dass ein Tier keine Stütze für den Menschen darstellt, sondern vielmehr einen integralen Bestandteil der Intervention (vgl. Saumweber 2009, S. 74).

### 2.1.1. Tiergestützte Intervention

Die tiergestützte Intervention bildet den Oberbegriff für „*alle zielgerichteten und strukturierten Interventionen, die bewusst Tiere in Gesundheitsfürsorge, Pädagogik und Soziale Arbeit einbeziehen*“ (Beetz et al. 2018c, S. 19). Ziel ist es, eine psychische, kognitive sowie soziale Verbesserung der Klienten zu erreichen (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 19).

Die Forschungsgruppe „Tiere in die Pädagogik integrieren“ der Universität Köln definiert den Einsatz von Tieren in die Pädagogik folgendermaßen:

*„Tiergestützte Pädagogik beschreibt einen von Tieren begleiteten (Heil-) Pädagogischen Erziehungs- und Förderansatz, sowie die Integration von Tieren in das Leben von Menschen jeden Alters. Die Tiere können den Pädagogen nicht ersetzen, sondern erweitern deren Erziehungs- und Fördermöglichkeiten. Die natürlichen Eigenschaften der Tiere und ihre spontane und unvoreingenommene Kontaktaufnahme zum Menschen ermöglichen den Pädagogen eine Beziehung mit ihren zu betreuenden Personen einzugehen. Dabei wird nicht nur die alterstypische Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen unterstützt. Kinder und Menschen in schwierigen Lebenslagen oder Notsituationen profitieren in besonderem Maße von dem Einsatz der Tiere. Über diesen können sozial-emotionale Kompetenzen, Motorik, Wahrnehmung sowie Kommunikation geschult werden, so dass insgesamt psychische, physische, soziale und rehabilitative Wirkungskreise angesprochen werden. Die Zuständigkeit der Pädagogen besteht darin, zu erkennen, welches Tier den jeweiligen Menschen anspricht und die gewünschte Veränderung bewirkt. Dabei ist zu bedenken, dass sich nicht jeder Mensch gleichermaßen auf Tiere einlässt. Die Verantwortung für die Auswahl der verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der unterschiedlichen Tierarten obliegt der Fachkompetenz der Pädagogen“* (Saumweber 2009, S. 74).

In dieser Definition wird hervorgehoben, dass ein Tier die Einsatzmöglichkeiten des Pädagogen erweitert und ihn in seiner (sozial-)pädagogischen Arbeit unterstützt. Die

veröffentlichte Definition der IAHAIO bezeichnet tiergestützte Pädagogik als eine „*zielgerichtete, geplante durchstrukturierte Intervention, die von in allgemeiner Pädagogik oder Sonderpädagogik [...] qualifizierten Personen angeleitet und/oder durchgeführt wird*“ (Beetz et al. 2018c, S. 20). Im Mittelpunkt stehen die akademischen Ziele, pro-soziale Fertigkeiten sowie kognitive Funktionen. Zudem muss die Fachkraft ein umfangreiches Wissen über „*das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren*“ von Stress der beteiligten Tiere besitzen (Beetz et al. 2018c, S. 20). Wenn Stressanzeichen übersehen werden, könnte es zu Übergriffen seitens der Tiere kommen. Darum ist es besonders wichtig, eine enge Beziehung und ausreichendes Wissen über die beteiligten Tiere zu besitzen.

### **2.1.2. Tiergestützte Therapie**

Nach der IAHAIO ist tiergestützte Therapie „*eine zielgerichtete, geplante und strukturierte therapeutische Intervention, die von professionell im Gesundheitswesen, der Pädagogik oder der Sozialen Arbeit ausgebildeten Personen im Rahmen ihrer Praxis angeleitet oder durchgeführt wird*“ (Beetz et al. 2018c, S. 19). Alle Veränderungen und Fortschritte der Interventionen am Klienten werden gemessen und fachgerecht dokumentiert. Die tiergestützte Therapie hat das Ziel bei ihren Klienten individuell die physischen, kognitiven, verhaltensbezogenen sowie sozio-emotionalen Funktionen zu verbessern. Zudem sollte der Tierhaltende ein umfangreiches Wissen über seine Tiere besitzen (vgl. Beetz et al. 2018c, S. 19).

## **2.2. Der therapeutische und pädagogische Einsatz eines Hundes**

Der Einsatz eines Hundes als therapeutischer und pädagogischer Begleiter ist schwer definierbar, da die Hundeeinsatzmöglichkeiten sehr vielfältig und kaum vergleichbar sind (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 168). So werden in dieser Arbeit für den Einsatz im stationären Bereich die hundegestützte Therapie, der Therapiebegleithund, der Besuchshund und vor allem der Stationshund näher betrachtet. Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten eines Hundes, stehen der „Hundeeinsatz“ sowie die „hundegestützte Intervention“ in dieser Arbeit als neutrale Begriffe für alle Einsatzformen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

### **2.2.1. Hundegestützte Therapie**

Hundegestützte Therapie wird als eine zielgerichtete, geplante und strukturierte therapeutische Intervention nach der IAHAIO beschrieben. Grundlage dieses Einsatzes bildet die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient-Tier-Bezugsperson (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 168). Während des hundegestützten Einsatzes, können die Kinder und Jugendlichen über den Hund interagieren, kommunizieren oder für ihn tätig sein. Die Zielsetzung orientiert sich dabei an den Bedürfnissen, Ressourcen, Störungsbilder und Förderbedarfen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 169).

### **2.2.2. Therapiebegleithund**

Der Therapiebegleithund ist für die therapeutische Arbeit ein „ausgebildeter und geprüfter Hund, der durch gezielten Einsatz positive Auswirkung auf das Erleben und Verhalten von Menschen erzielen soll“ (Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 169). Dieses Zusammenwirken wird oft als Therapiebegleithunde-Team bezeichnet. Der Hund unterstützt den TGI-Anbietenden durch seine Anwesenheit und ist Teil des therapeutischen Konzeptes (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 30).

### **2.2.3. Besuchshund**

Besuchshunde sind Hunde, die bei tiergestützten Aktivitäten eingesetzt werden. Die hundegestützten Aktivitäten werden von Mensch-Hunde-Teams angeboten. Dazu gehört bereits die bloße Anwesenheit des Hundes. Die Aktivität mit dem Hund wie beispielsweise Streicheln, gemeinsames Spielen, Bewegung, das Üben von Tricks oder Kommunikation wird offen und ohne Zwang aller Beteiligten angeboten. Ziel eines Besuchshundes ist es, die Freizeitgestaltung anzuregen, die Mobilität der Klienten zu fördern sowie die Kommunikation, die Beziehungsgestaltung und den Kontakt zur Umwelt zu aktivieren (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018).

### **2.2.4. Stationshund**

Der Stationshund tritt in zwei verschiedenen Einsatzarten auf. Zum einen gibt es Hunde, die für eine Station beschaffen werden und die sich ganztägig in der Institution aufhalten. Zum anderen gibt es Hunde, die von Mitarbeitern zu ihren jeweiligen Arbeitsplätzen, beispielsweise in die jeweilige Kinder- oder Jugendwohngruppe, mitgebracht werden. Üblicherweise bewegt sich der Hund selbstständig im Heim oder in den Wohngruppen umher. Aus tierethischer Sicht werden beide Einsatzformen als ungeeignet angesehen

(vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 30). Gründe hierfür sind (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 169):

- Der Hund hat meist keine feste Bezugsperson.
- Durch die langen Anwesenheitszeiten kann es zur Überlastung des Hundes kommen.
- Durch fehlende Aufsicht können Übergriffe von Seiten der Bewohner auf den Hund passieren.
- Hunde in Institutionen leiden öfter an Verhaltensproblemen und Übergewicht.

Denkbare Gründe, die den Hundeeinsatz aus tierethischer Sicht der zweiten Einsatzform (Mitarbeitende bringt eigenen Hund mit zur Arbeit) befürworten, sind:

- Der Hund besitzt eine feste Bezugsperson, die die Aufsicht und Verantwortung für den Hundeeinsatz trägt.
- Der Hund muss nicht zwingend an jedem Arbeitseinsatz teilnehmen. Bei Krankheit oder Unwohlsein kann er zu Hause in seiner gewohnten Umgebung bleiben. So könnte der Hund präventiv gegen Überforderungen geschützt werden. Der Autor Habenicht (2013) beschreibt, dass Hunde sehr gut Arbeit und Freizeit differenzieren können. Zudem sei es wichtig, Bewegungsmangel während des Hundeeinsatzes in der Freizeit durch angemessene Beschäftigungen auszugleichen (vgl. Habenicht 2013, S. 26 f.)
- Der Einsatz kann dem Hund eine wichtige Aufgabe in seinem Leben geben. Zum Ausgleich dazu kann der Hund zu Hause einen festen Rückzugsort erleben, der ihm Ruhe, Entspannung und Sicherheit bietet.
- Eine grundlegende Voraussetzung bei einem Stationshund wäre ein Rückzugsort, der ihn vor Gefahren und Übergriffen schützt. Dieser Rückzugsort könnte beispielsweise eine Hundebox beziehungsweise Hundedecke in einem Raum sein, in dem Kinder und Jugendliche keinen oder einen eingeschränkten Zugriff haben.

## 3. Theoretische Denkmodelle zur Erklärung der Mensch-Tier-Beziehung

Die Mensch-Tier-Beziehung kann aufgrund der biologischen Ähnlichkeiten eine echte soziale Beziehung darstellen. Tier und Mensch besitzen ähnliche speziesübergreifende, konservative Hirnstrukturen sowie Prinzipien der Verhaltensorganisation. Zudem weisen Tiere vergleichbare Bindungsmechanismen, emotionale Systeme, Persönlichkeitsvariabilität sowie Stressbewältigung auf. Auch in der Kommunikationsweise ähneln sich Mensch und Tier. Sie haben ebenso ein Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit Interessen zu verhandeln (vgl. Saumweber 2009, S. 78).

In den nachfolgenden Abschnitten wird die Mensch-Tier-Beziehung mit Hilfe der Biophilie-Hypothese, der Du-Evidenz sowie der Bindungstheorie nach Johny Bowlby und Marie Ainsworth näher betrachtet.

### 3.1. Biophilie-Hypothese

Die Biophilie-Hypothese geht davon aus, dass Menschen seit über Millionen von Jahren eine enge Verbundenheit zu Tieren haben, die mit ihnen evolutionäre Prozesse durchlaufen und Entwicklungsprozesse beeinflusst haben (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 52). Auch Wilson beschreibt die Verbundenheit als Biophilie, *„die Affinität zu Leben und lebensähnlichen Prozessen – unter anderem eben auch zu Tieren –, die möglicherweise sogar bei allen Menschen und Tieren biologisch fundiert und angeboren ist“* (Saumweber 2009, S. 85). Beetz et al.(2018) wertet die ruhige, entspannte, ungefährliche Anwesenheit des Tieres, die sich beruhigend auf den Menschen auswirkt, als Biophilie-Effekt (vgl. Beetz et al. 2018a, S. 28). Dadurch wird das Tier zu einem emotional bedeutsamen Lebensgefährten des Menschen (vgl. Saumweber 2009, S. 86).

Saumweber (2009) beschreibt die Mensch-Hund-Beziehung als eine intensive Beziehung, die Elemente sozialer Unterstützung enthalten und somit den menschlichen Beziehungen

ähneln. Der Unterstützungsgrad bezieht sich hierbei auf die Gemeinschaft, Freundschaft und das Beschützen, welches bei einer Mensch-Hund-Beziehung teilweise höher als bei einer Mensch-Mensch-Beziehung ist. Auch sind Konflikte oder feindselige Gefühle in Mensch-Tier-Beziehungen weniger stark ausgeprägt (vgl. Saumweber 2009, S. 86 f.).

### 3.2. Du-Evidenz

Die Du-Evidenz stellt die Voraussetzung für die therapeutische und pädagogische Arbeit mit dem Tier dar (vgl. Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 24). Sie geht von der Tatsache aus, *„dass zwischen Menschen und höheren Tieren Beziehungen möglich sind, die denen entsprechen, die Menschen unter sich beziehungsweise Tiere unter sich kennen“* (Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 22). Das unbekannte Gegenüber wird zum „Du“, sobald die Anonymität verloren geht und sich das Bewusstsein von Individualität und Wesensmerkmalen bildet. Bei der Du-Evidenz ist der Mensch fähig, eine andere Person oder ein Tier als Individuum, also als „Du“, zu erkennen (vgl. Beetz et al. 2018a, S. 36).

Häufig ergreift der Mensch die Initiative und wählt für sich ein Tier als Du-Partner aus. In anderen Fällen tut dies teilweise auch das Tier (vgl. Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 22). Die Auswahl beziehungsweise Verbundenheit zu den Tieren ist meist abhängig von der Gleichartigkeit und der Ähnlichkeiten, in denen der Mensch eigene Gefühlsregungen wie Freude, Wut oder Ärger erkennen kann (vgl. Urquiza-Haas und Kortschal 2015; Hirschenhauser et al. 2017 zitiert in: Beetz et al. 2018a, S. 36). Besonders bevorzugt werden vor allem Tierarten mit Fell. Das Streicheln des Fells ist für die meisten Menschen ein Zeichen von Geborgenheit und Sicherheit. Zu diesen Tierarten zählt primär der Hund. Zudem besitzt er die Fähigkeit, Verhaltensweisen des Menschen zu deuten und einen Perspektivwechsel anzuwenden. Dies gilt als Voraussetzung einer Beziehung zwischen Mensch und Tier (vgl. Beetz et al. 2018a, S. 36). Auch ist es üblich dem Tier einen Namen zu geben. Mit der Namensgebung wird das Tier ein Teil der Familie und zum Individuum mit eigenen Rechten und Bedürfnissen (vgl. Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 23). Ihm werden persönliche Eigenschaften, Gefühle und Bedürfnisse zugeschrieben. So differenziert sich das Tier von seinen Artgenossen (vgl. Beetz et al. 2018a, S. 36).

Für die Entwicklung der Du-Evidenz ist besonders der sozio-emotionale Bereich entscheidend. Dazu zählen unter anderem persönliche Erlebnisse mit anderen, subjektive Einstellungen zu ihnen sowie die Authentizität der Gefühle. Beetz et al. (2018) nimmt an, dass die Voraussetzung der Du-Evidenz das Empfinden von Empathie und Mitgefühl

für andere Menschen ist (vgl. Beetz et al. 2018a, S. 36 f.). Um die Du-Evidenz bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist es günstig im Vorfeld die Lebensgeschichte, Persönlichkeit sowie Vorlieben und Abneigungen des Hundes zu besprechen. Bilder können hierbei das Ansehen des Hundes als Individuum mit personalen Qualitäten fördern (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 52).

### 3.3. Bindungstheorie

Die Bindungstheorie nach John Bowlby und Mary Ainsworth beschreibt die Bindung zwischen einem Kind und der primären Bezugsperson, der Mutter. Säuglinge sind im ersten Lebensjahr nicht fähig für sich selbst zu sorgen und sich zu schützen. Darum benötigen sie eine um- und versorgende erwachsene Person, die ihnen Sicherheit und Zufriedenheit bietet (vgl. Wesenberg 2015, S. 135). Schon am ersten Tag suchen die Neugeborenen Kontakt zu einer Bezugsperson. Anhand von Bindungsverhalten wie Weinen, Rufen, Ärmchen recken und Lächeln wird der Kontakt beibehalten. Die Reaktion der primären Bezugsperson auf das Bindungsverhalten ist entscheidend für die Entwicklung der Bindungsmuster des Kindes. Die Bindungsmuster unterscheiden sich in sicher, unsicher ambivalent, unsicher vermeidend und desorganisiert. Bei einer sicheren Bindung wird die Bezugsperson meist als „sicherer Hafen“ beschrieben, bei der das Kind Explorationsverhaltensweisen zeigen kann. Die Bindungstheorie geht davon aus, dass die frühkindlichen Bindungserfahrungen einen bedeutenden Einfluss auf die spätere soziale und emotionale Entwicklung haben. Für die Entwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenz beziehungsweise Intelligenz stellt Bindung die Grundlage dar (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 58 f.). Nach Bowlby (1995) ist die *„Fähigkeit, Bindungen zu anderen Personen aufzubauen, als grundlegendes Merkmal einer effektiv funktionierenden Persönlichkeit und psychischer Gesundheit“* zu sehen (Bowlby 1995, S. 21 zitiert in: Wesenberg 2015, S. 135).

Das Konzept der Fürsorge ist eng mit der Bindungstheorie verbunden. Das Fürsorgeverhalten bestimmt das Verhalten einer Bezugsperson zu einem Kind und bewirkt bei der Bezugsperson Verhaltensweisen wie Aufnehmen, Streicheln, Singen und so weiter, die die kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit und Nähe zufriedenstellen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 59).

Beetz (2009) sieht das Bindungskonzept als eine wesentliche Grundlage der tiergestützten Interventionen. Auch diverse Studien belegen, dass Menschen im Kontakt zu Tieren typische Bindungsverhaltensweisen zeigen (vgl. Beetz 2009 zitiert in: Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 59). In der Beziehung zwischen Hund und Mensch ist es möglich

Charakteristika wie bei einer Mutter-Kind-Bindung zu erkennen. Dazu gehören das Suchen nach Nähe und diese aufrecht zu erhalten, das Rufen des Hundes, der Blickkontakt und Körperkontakt zu dem Hund sowie die Aktivierung von Bindungsverhalten (vgl. Zilach-Mano et al. 2011 zitiert in: Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 59 f.). Jedoch gilt, dass nicht jede Beziehung zwischen Mensch und Hund als eine sichere Bedingung angesehen werden darf. Eine Beziehung zu einem Hund ist nicht gleich eine Bindung, vorrangig können Bedürfnisse wie Dominanz, Prestige nach Gesellschaft und Freundschaft oder die instrumentelle Nutzung sein (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 60). Auch weisen Menschen mit einer hohen Empathiefähigkeit einen empathischeren Kontakt gegenüber Tieren auf. Zudem fand Beetz einen Zusammenhang bei der Mensch-Tier-Beziehung mit emotionaler Intelligenz und Bindung heraus. So standen das Vertrauen zu Tieren positiv mit emotionaler Intelligenz im Zusammenhang und ein ängstliches Arbeitsmodell der Tier-Mensch-Beziehung negativ mit emotionaler Intelligenz (vgl. Saumweber 2009, S. 95). Bei einem Trainingsprogramm mit Hunden konnte eine signifikante positive Wirkung auf die Emotionskontrolle und Emotionsregulation bei Kindern und Jugendlichen festgestellt werden (vgl. Saumweber 2009, S. 95).

## 4. Wirkung der Mensch-Tier-Beziehung

Der Einsatz eines Hundes kann verschiedene positive Effekte haben. Gesellschaftliche Ansprüche können abgeschwächt werden und der TGI-Anbietende kann gegenüber den Kindern und Jugendlichen andere Rollen einnehmen. Dieser ist in der tiergestützten Arbeit neben der Rolle als Helfer auch Bezugsperson des Tieres und der Erziehenden. Der Erziehende erlebt und beobachtet den TGI-Anbietenden in einer anderen, authentischen und emotionalen Rolle (vgl. Saumweber 2013, S. 58).

Der amerikanische Psychiater Aaron Katcher sagte 1983 auf einem internationalen Symposium zur Mensch-Tier-Beziehung, dass er der Meinung sei, dass *„das Zusammenleben von Menschen und Tieren einen bedeutenden Einfluss auf unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit ausübt“* (Katcher in Katcher/Beck 1983, S. 521 zitiert in: Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 30). Auch Forscher sind sich einig, dass die positive und heilsame Wirkung der Tiere über den Weg der menschlichen Psyche erfolgt. Schon allein die bloße Anwesenheit des Tieres, aber auch das Streicheln oder die Kommunikation mit dem Tier kann in dem Mensch ein Gefühl der Sicherheit, Kameradschaft, Beständigkeit, des Glücks und so weiter auslösen. Jedoch ist dies nur möglich, wenn eine gute und stabile Beziehung zwischen Mensch und Tier möglich ist. Wer keinerlei Erfahrungen mit Tieren gemacht hat, sie sogar hasst oder Angst vor ihnen hat, denjenigen wird es kaum möglich sein die positiven Effekte der Mensch-Tier-Beziehung zu erhalten (vgl. Leser 2008, S. 12). Im Folgenden werden mögliche Wirkfaktoren und Wirkungen des hundegestützten Einsatzes beschrieben.

### 4.1. Hund als Bindungsfigur

Bislang wurde noch nicht erforscht, inwieweit im Sinne der Bindungstheorie Tiere im tiergestützten Einsatz einen „sicheren Hafen“ für die Kinder und Jugendlichen bieten können (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 70). Jedoch könnte ein Aspekt von Beck und Madresh eine mögliche Erklärung liefern. Sie gehen davon aus, dass eine langanhaltende Beziehung zu einem Tier ähnliche Bedürfnisse, wie bei einer Beziehung zu einer nahe stehenden Bezugsperson, befriedigen könnte (vgl. Beck und Madresh 2008 zitiert

in: Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 70). Bei einem positiven Mensch-Hund-Kontakt wäre es denkbar, dass ähnlich positive Gefühle wie bei einer Mutter-Kind-Beziehung hervorgerufen werden. Durch die Ausschüttung von Oxytocin und Kortisol aktivieren sich positive Gefühle (vgl. Julius et al. 2004 zitiert in: Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 70). Besonders wichtig ist dabei der Körperkontakt zu dem Hund, da er ein Bestandteil einer sicheren Bindung darstellt und zur Ausschüttung von Oxytocin führt (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 70).

Bei unsicheren und desorganisiert gebundenen Kindern und Jugendlichen ist zu erwarten, dass im Rahmen des hundegestützten Einsatzes, bei dem der Hund als sichere Bindungsfigur agiert, Stressbelastungen verringert und die Kinder und Jugendlichen offen für Neues sind. Zurzeit wird diskutiert, *„ob eine Veränderung der Beziehung zwischen Therapeut und Klient dadurch zustande kommt, indem der Klient beobachten kann, dass der Hund sicher an den Menschen gebunden ist, der Mensch also fürsorglich mit dem Hund umgeht und für ihn [...] den „sicheren Hafen“ darstellt“* (Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 70). Es wird angenommen, dass der Klient aus den Beobachtungen unbewusst oder bewusst erkennt, dass der TGI-Anbieter auch mit ihm fürsorglich umgeht und ihn bei belastenden und schwierigen Situationen unterstützt (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 70). Auch fällt es dem TGI-Anbieter durch den Hundeeinsatz leichter eine Interaktion mit bindungsauffälligen Kindern oder Jugendlichen einzugehen, da der Hund als gemeinsamer Fokus dient und eine beruhigende Atmosphäre mit sich bringt (vgl. Ladner und Brandenberger 2018, S. 23). Kindern und Jugendlichen fällt es zudem leichter sich zu öffnen. Durch die Anwesenheit des Hundes erfahren sie emotionale Unterstützung, die Stress und Angst mindert (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 72). Julius et al. (2014) gehen davon aus, dass die frühkindlich erfahrenen Bindungsmuster nicht auf die Gestaltung der Mensch-Tier-Beziehung zurückzuführen sind. So könnte ein *„sicheres Bindungsmuster von Mensch zu Tier auf andere Mensch-Mensch Beziehungen übertragen werden“* (Julius et al. 2014 zitiert in: Ladner und Brandenberger 2018, S. 23).

Das Pflegeverhalten beziehungsweise das Konzept der Fürsorge könnte im Kontakt mit dem Hund bei Kindern und Jugendlichen aktiviert werden. Einige Interaktionen bei dem Hundeeinsatz finden über Pflegeinteraktionen statt, die ähnliche positive Gefühle und voraussichtlich ähnliche Hormonreaktionen wie bei Bindungserfahrungen hervorrufen können (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 70 f.).

## 4.2. Hunde als Angst- und Spannungsminderer

Eine Angst- und Spannungsminderung kann anhand von verschiedenen Wirkmechanismen erreicht werden. Das Beobachten eines ruhigen Hundes, die Interaktion mit einem freundlichen Hund oder der Kontakt kann eine Oxytocin Ausschüttung hervorrufen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 67). Oxytocin wirkt stressminimierend, senkt den Cortisolspiegel und erzeugt Entspannung. Während des Mensch-Hund-Kontaktes *„entsteht mehr Vertrauen und soziale Interaktion, weniger Aggression und Depression, bessere Stimmung sowie eine Reduktion von Stress und Angst“* (Ladner und Brandenberger 2018, S. 21). Zudem kann ein entspannter Hund eine entspannende Wirkung auf die Kinder und Jugendlichen haben. Eine entspannte Haltung wirkt sich zunehmend positiv auf die Aufmerksamkeit, auf neue Lernerfahrungen und ganz allgemein auf das Lernverhalten aus. Auch körperliche Reaktionen sind durch die Senkung des Blutdrucks und Pulsess sowie die Stabilisierung der Herzfrequenz zu erkennen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 68).

## 4.3. Hund als Unterstützer im Kindes- und Jugendalter im Heimalltag

*„Alles ist gut, was den Kindern Freude macht und sie veranlasst, gern im Heim zu sein. Da die emotionalen Beziehungen im zwischenmenschlichen Bereich erheblich gestört sind, bietet die Begegnung mit Tieren eine Fülle von Ersatzbefriedigungen“* (Saumweber 2009, S. 101).

Kinder und Jugendliche die in einem Heim leben, wohnen in gewisser Weise in einer „Zwangsgemeinschaft“. Sie können sich ihre Mitbewohner im Heim nicht selbst aussuchen und müssen für eine bestimmte Zeit mit ihnen zusammenleben. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen eine Atmosphäre zu schaffen, die ihnen das Leben im Heim erleichtert und zu einem Wohlfühlort macht. Nach Aussage von Greiffenhagen, können Tiere einen gewissen Teil dazu beitragen. Auch Kotrschal und Ortbauer stellten bei ihrer Studie positive Effekte im Zusammenleben zwischen Kindern und Hunden am Beispiel einer Schulklasse fest. Ergebnisse waren unter anderem, die Abnahme des Aggressionspotentials, Milderung der Verhaltensextrême, Übertragung von Ruhe auf lebhaftere Kinder und Offenheit bei ruhigen Kindern. Zudem zeigte sich eine Verbesserung des Klassenklimas und der Schulzufriedenheit. Im Allgemeinen wiesen die Kinder eine erhöhte Empathiefähigkeit und Selbstständigkeit auf (vgl. Saumweber 2009, S. 98). In Bezug auf das Heimleben könnten ähnlich positive Effekte in Betracht gezogen werden. Für eine wissenschaftliche Aussage fehlt es hierfür weiterhin an quantitativen

und qualitativen Forschungsergebnisse.

Der Einsatz des Hundes kann im Heim eine entscheidende Ressource für die Förderung der kindlichen Entwicklung darstellen (vgl. Saumweber 2009, S. 97). Zudem bietet er den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit Selbstwirksamkeit und ein positives Verbundensein zu erleben. Nach Melson hat die Sorge für das Tier eine verstärkte Wirkung auf den emotionalen, kognitiven sowie verhaltensbezogenen Bereich (vgl. Saumweber 2009, S. 98). Auch bietet der Hund die Möglichkeit den Kindern und Jugendlichen viel Trost und Liebe alleine durch seine Anwesenheit zu spenden (vgl. Hornsby und Fleig 2000, S. 81).

Während der Adoleszenz Phase kann der Hund den Prozess der Identitätsfindung begünstigen. Hierbei agiert er als sozialer Unterstützer und bietet Rückhalt in Stresssituationen. Bei einer Studie, im Jahr 2008 „Auswirkung des Verhaltens und Erleben von Großstadt-Jugendlichen im Kontakt zu Hunden“, zeigte sich, dass Jugendlichen den Hund als Hilfsmittel für die Seele, Freund und Lebensgefährten, Anregung für außer-häusliche Aktivitäten sowie den Ersatz für zwischenmenschliche Beziehungen angesehen haben. Die freundschaftliche Beziehung zu dem Hund kann den Jugendlichen vor allem in der Bewältigung pubertärer Risiken ein wichtiger präventiv pädagogischer Schutzfaktor sein (vgl. Saumweber 2009, S. 100).

#### **4.4. Hund als klientenzentrierter Arbeiter**

Nach der klientenzentrierten Gesprächs-Psychotherapie nach Rogers gelingt eine positive Entwicklung/Therapie des Klienten, wenn die Klienten eine bedingungslose positive Zuwendung erfahren, der Therapeut authentisch ist und die Klienten das Gefühl vom empathischen Verstehen erleben (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 80).

Der Hund besitzt die Fähigkeit nonverbale Signale zu lesen und zu verstehen. Die vielfältigen Signale die Menschen aussenden, werden vom Hund registriert und analysiert, wie Verhaltensweisen, mentale Zustände sowie Interaktionen. Der Hund erkennt menschliche emotionale Zustände und Verhaltensweisen mit Hilfe seiner visuellen Wahrnehmung, die unter anderem die Körpersprache, Mimik, Muskelanspannungen, Atemfrequenz und vieles mehr wahrnimmt (vgl. Penkowa 2014). So bringen sie sich *„unverfälscht ein, sie schenken ungeteilte Aufmerksamkeit, sie handeln im Hier und Jetzt, sie schwingen empathisch mit, sie wertschätzen den Menschen unvoreingenommen ohne zu werten“* (Pottmann-Knapp 2013, S. 237 ff. zitiert in: Ladner und Brandenberger 2018, S. 19). Zudem spiegelt der Hund das menschliche Verhalten unmittelbar wider und kann dadurch bewusstes und verantwortungsvolles Handeln der Kinder und Jugendlichen fördern.

*„Die Begegnung mit einem Hund lässt also häufig Gefühle des Akzeptiert-werdens, des Liebtwerdens, der Zuwendung, der Bestätigung, des Trosts und Ermunterung, der Zärtlichkeit, der Intensität und der spontanen Zuneigung beim Menschen entstehen“ (Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 81).*

## 4.5. Hund als Kommunikationsförderer

Die Kontaktaufnahme zu einem Tier fällt vielen Menschen leichter als zu ihrem Gleichen. Vor allem der Hund tritt den Menschen werte- und vorurteilsfrei gegenüber und setzt keine Bedingungen zur Interaktion. Die Kommunikation des Hundes ist gleichbleibend, unmittelbar, authentisch und rein situationsbezogen. In Anwesenheit des Hundes hat der Mensch die Möglichkeit so zu sein wie er ist und schrittweise eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 53 f.). Menschen haben die Möglichkeit ihre Sorgen und Ängste bei dem Hund loszuwerden, um ihr Wohlbefinden wiederherzustellen und beizubehalten (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 83).

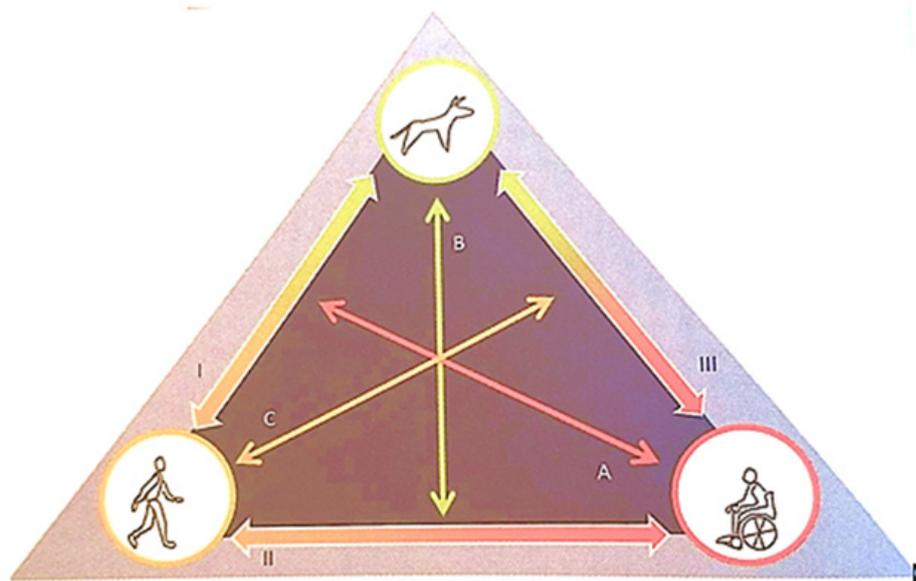
Tiere, insbesondere Hunde dienen den Menschen vor allem in der Kontaktaufnahme zu anderen Menschen als sozialer Katalysator. Allein die Anwesenheit des Hundes gestaltet die Kommunikation und Interaktion der Menschen nonverbal sowie verbal freundlicher, Gesichtsausdrücke werden sympathischer und es wird positiv kommuniziert. Die soziale Aufmerksamkeit gegenüber anderen wird verstärkt und aggressive Verhaltensweisen werden in Anwesenheit des Hundes verringert. Auch verstärkt ein freundlicher Hund das Vertrauen des Tierhalters (vgl. Beetz et al. 2018a, S. 25 f.).

Der Hund nimmt hauptsächlich die analoge Kommunikation der Menschen, besonders soziale Geruchssignale wahr und reagiert entsprechend auf diese. Durch nonverbale Antworten äußert er, was er verstanden hat (vgl. Saumweber 2009, S. 83). Tiere haben nicht die Möglichkeit mit Menschen digital zu kommunizieren und ihnen verbal zu widersprechen oder Geheimnisse auszuplaudern. Der Mensch kann jedes Verhalten des Hundes zu seinen Gunsten interpretieren, indem er analoge Signale ignoriert und die Mensch-Hund-Beziehung an seine Bedürfnisse anpasst. Diese Beziehung ist in einem bestimmten Grad im Sinne sozialer Unterstützung akzeptabel. Jedoch könnte eine ausgeprägte Form dieser Beziehung zu einer verzerrten Wahrnehmung und Realität führen. Der Mensch wird die analoge Rückmeldung des Hundes nur adäquat annehmen können, wenn der Mensch die Bereitschaft zeigt, Kritik oder wenig erfreuliche Rückmeldung in sein Selbstbild zu integrieren (vgl. Saumweber 2009, S. 83 f.). In der Beziehungsgestaltung zwischen den Kindern, Jugendlichen und dem Hund ist die pädagogische Unterstützung von großer Bedeutung.

In der Mensch-Hund-Interaktion ist es möglich auditiv, visuell, taktil sowie olfaktorisch zu kommunizieren. In der pädagogischen Arbeit ist die Kommunikation der vier Kanäle kaum möglich. Der Hundeeinsatz erweitert die Möglichkeiten der Kommunikation vor allem auf der taktilen Ebene. Der Hund nutzt Körperkontakt und Nähe als soziale Sicherheit. Auch Kinder und Jugendliche können dadurch einen unbelasteten Zugang zu Berührungsgesten erlangen (Saumweber 2009, S. 80).

### Triangel-Modell: Interaktion zwischen Mensch und Tier

Otterstedt entwickelte das Triangel-Modell (Abbildung 4.1), um die Komplexität der Interaktionen zwischen Mensch und Tier ersichtlich zu machen. Anhand des Triangel-Modells wird das Bewusstsein der Interaktionen zwischen Klient, Tier und dem Hundebesitzer erkenntlich. Das Innere der Triangel zeigt, dass die Interaktion von mehreren Faktoren abhängig ist. Auch ist es ein elementares Mittel der Reflexion, in Bezug auf Unfallprävention und Ressourcensicherung (vgl. Otterstedt 2017, S. 60). Der TGI-Anbieter sollte das Bewusstsein über die Komplexität der Interaktionen in der tiergestützten Arbeit mitbringen, um präventiv der Überforderung von Mensch und Tier entgegenzuwirken.



**Abbildung 4.1.:** TGI Triangel-Modell (Otterstedt 2017, S. 56)

Wie aus der Abbildung 4.1 ersichtlich wird, entstehen zwei verschiedene Ebenen der Interaktion zwischen den einzelnen Akteuren (hier aufgezeigt am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe) (vgl. Otterstedt 2017, S. 56):

Aktive Interaktion I zwischen TGI-Anbieter und Hund: Der TGI-Anbieter und der Hund kommunizieren aktiv verbal sowie nonverbal miteinander. Der TGI-Anbieter ist sich dessen bewusst, dass die Grundlage für einen effektiven Hundeeinsatz eine artgerechte und klare Interaktion mit dem Hund ist, die den Kindern und Jugendlichen als Vorbild dient. (vgl. Otterstedt 2017, S. 56).

Aktive Interaktion II zwischen Kinder und Jugendlichen und TGI-Anbieter: Die TGI-Anbieter und die Kinder und Jugendlichen kommunizieren aktiv verbal sowie nonverbal miteinander. Der TGI-Anbieter ist sich bewusst, dass ein entscheidender Bestandteil des Vertrauens und einem gelingendem Hundeeinsatz eine zielgruppenspezifische Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen ist (vgl. Otterstedt 2017, S. 56 f.).

Aktive Interaktion III zwischen Kinder und Jugendlichen und Hund: Die Kinder und Jugendlichen und der Hund kommunizieren aktiv verbal sowie nonverbal miteinander. Der TGI-Anbieter ist sich bewusst, dass eine gelingende Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen und Hund Raum zur Entwicklung braucht, wo Missverständnisse und Schäden frühzeitig verhindert werden können (vgl. Otterstedt 2017, S. 57).

Passive Interaktion A Kinder und Jugendlichen reagieren auf Interaktion zwischen TGI-Anbieter und Hund: Der TGI-Anbieter erkennt, dass sein Verhalten und seine Interaktion mit dem Hund von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden und auf das Vertrauen zwischen TGI-Anbieter, Kindern und Jugendlichen und Hund wirken (vgl. Otterstedt 2017, S. 57).

Passive Interaktion B Hund reagiert auf die Interaktion zwischen TGI-Anbieter und Kinder und Jugendlichen: Der TGI-Anbieter erkennt, dass die Interaktion zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihm vom dem Hund wahrgenommen wird und er darauf entsprechend reagiert (vgl. Otterstedt 2017, S. 57).

Passive Interaktion C TGI-Anbieter reagiert auf die Interaktion zwischen Hund und Kinder und Jugendlichen: Der TGI-Anbieter erkennt über die Beobachtung das Wohl des Hundes sowie das der Kinder und Jugendlichen und gewinnt wertvolle Erkenntnisse der gezielten Förderung bei Kindern und Jugendlichen (vgl. Otterstedt 2017, S. 57).

## 5. Zielsetzung

Die Wirksamkeit des Hundeeinsatzes ergibt sich aus den bestimmten, konkreten und überprüfbar Zielvereinbarungen. Die im Voraus beschlossenen Ziele dienen hierbei als Maßstab. Der TGI-Anbieter besitzt die Möglichkeit die Veränderungsfortschritte der Kinder und Jugendlichen zu messen (vgl. Putsch 2013, S. 80). Die Zielformulierungen sollten nach dem SMART-Modell definiert werden. So sollen die Ziele,

**Spezifisch:** konkret, eindeutig, verständlich

**Messbar:** beobachtbar und beschreibbar sein

**Attraktiv:** angemessen, abgestimmt, anspruchsvoll, motivierend

**Realistisch:** erreichbar, den Fähigkeiten entsprechen

**Terminiert:** Termin für Ergebnisbeurteilung

sein (vgl. Haller 2009, S. 118 zitiert in: Rieger und Steinbeißer 2014, S. 184 f.).

Zielformulierungen des Hundeeinsatzes in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sollten individuell an die Wohngruppe angepasst werden. Allgemein verfolgt die stationäre Kinder- und Jugendhilfe das Ziel einer Hilfe zur Selbsthilfe, soziale Gerechtigkeit sowie Bewältigung von Alltagsanforderungen, die mit Hilfe des Konzeptes der Lebensweltorientierung gefördert werden (vgl. Günder 2015, S. 49). Zielformulierungen erkennen gleichermaßen die Schwächen und Stärken der Kinder und Jugendlichen. So sollen Stärken gestärkt werden und Schwächen geschwächt werden. Zudem sollte der TGI-Anbieter bei der Formulierung der Ziele die mentalen, psychischen und physischen Fähigkeiten des Hundes, die er in die Interaktionen mit den Kindern und Jugendlichen einbringt, berücksichtigen (vgl. Wohlfarth und Olbrich 2014, S. 20) Im Folgenden werden mögliche Ziele für den Hundeeinsatz formuliert (Putsch 2013, S. 81; Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 191; Dressel 2016, S. 3):

- Die Wahrnehmungsschulung; beobachten zu können, ohne zu bewerten
- Soziale Signale erkennen, deuten und das eigene Handlungsspektrum erweitern
- Gefühle wahrnehmen und benennen
- Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit (verbal/nonverbal) ausbauen

- Erlernen situativ angemessener Verhaltensweisen; Veränderung etablierter Bewertungsmuster
- Körperliche Entspannung und Bewegung fördern
- Sensibilisierung von emotionaler Nähe und Berührung
- Die Fähigkeit zur Impulskontrolle als Selbsthemmung von Verhalten fördern
- Die Achtung vom Tier als Mitgeschöpf vermitteln
- Problemlösefähigkeiten verbessern
- Selbstwirksamkeit erfahren, um die eigene Leistungsbereitschaft zu steigern
- Empathie und Nachempfinden fördern
- Erlernen und Einüben von sozialer Kooperationsfähigkeit
- Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes fördern
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Vermittlung von Erfolgserlebnissen
- Befriedung elementarer Bedürfnisse unabhängig von Aussehen, Intelligenz oder sonstiger menschlicher Wertmaßstäbe
- Reduzierung von Angst
- Stärkung der Selbstsicherheit

Nach Grawe stellt die Sicherstellung der innerpsychischen Grundbedürfnisse des Menschen deren Motivation da. Sie bestimmt, ob ein Mensch den Willen zeigt eine Verhaltensveränderung anzustreben. Zu den innerpsychischen Grundbedürfnissen gehören das Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle, nach Bindung, nach Lust und nach Selbstwerterhöhung (vgl. Grawe 2004 zitiert in: Ladner und Brandenberger 2018, S. 83). Der Hund trägt zu einer Motivationssteigerung der Kinder und Jugendlichen bei. Die Anwesenheit eines freundlichen Hundes und die taktilen Erfahrungen im Kontakt zu ihm, sprechen die Interessen der Kinder und Jugendlichen an, indem sie ein Teil der innerpsychischen Grundbedürfnisse stillen (vgl. Ladner und Brandenberger 2018, S. 84).

Auf dieser Grundlage sollen individuelle Zielsetzungen für die hundegestützten Intervention, entsprechend der Bedürfnisse der stationären Einsatzgruppen, festgelegt werden.

## 6. Stationäre Kinder- und Jugendhilfe

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe hat die gesellschaftliche Aufgabe, *„Kindern und Heranwachsenden ein Zuhause zu ermöglichen, wenn sie sonst nirgends bleiben können, einen Raum, in dem sie auch bisherige böse, kränkende und krank machende Erfahrungen überwinden und sich neue Perspektiven eröffnen können, einen Raum, den man vielleicht als „gelungeneren“ Alltag verstehen könnte“* (Saumweber 2009, S. 61).

Die (sozial)pädagogische Arbeit in der Heimerziehung verlangt es, den Betreuten die Möglichkeit zu geben, lebenspraktisches Handeln und Erleben im Alltag beizubringen sowie gesellschaftliche vorgegebene Ziele zu integrieren. Die Reintegration der Heranwachsenden in die Gesellschaft soll anhand der Methoden der Heimerziehung ermöglicht werden (vgl. Saumweber 2009, S. 61 f.). Nach Günder richtet sich das professionelle Handeln auf der Basis des wissenschaftlichen Fachwissens. Dazu gehören *„Grundlagen-, Diagnose-, Erklärung- und Handlungs- beziehungsweise Methodenwissen“* (Günder 2015, S. 163).

Der Hund unterstützt die (sozial)pädagogische Arbeit durch zusätzliche Kontinuität und Stabilität. Er geht eine echte und wertfreie emotionale Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen ein (vgl. Saumweber 2009, S. 66).

### 6.1. Grundlagen

Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind in Deutschland im Sozialgesetzbuch VIII seit 1990 geregelt. Darin werden bestimmte Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Prinzipiell differenzieren sich die Angebote in ambulant, teilstationär und stationär (vgl. Saumweber 2013, S. 58). In der Bachelorarbeit ist das stationäre Angebot die Grundlage.

Der § 34 SGB VIII beschreibt die Erziehung im Heim und in sonstigen betreuten Wohnformen. Die Entwicklung der Betreuten soll durch eine Verbindung von Alltagsorientierung

und pädagogisch-therapeutischen Leistungen gefördert werden. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe verfügt in Deutschland über ein breit gefächertes Angebot, die zum größten Teil Leistungen für verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche anbieten (vgl. Saumweber 2013, S. 58 f.). Auch das Kinderzentrum St. Vincent bietet ein vielfältiges Wohnangebot an heilpädagogischem, therapeutischem, intensiv-therapeutischem sowie betreuten Wohnen an (siehe Kapitel 8).

Das Heim ist für die meisten Kinder und Jugendlichen ein Zuhause oder deren Lebensmittelpunkt. Aufgrund der Komplexität der Aufnahmegründe sowie der teils schweren Verhaltensstörungen benötigen die Betreuten ein stark strukturierten und kontrollierten Alltag beziehungsweise Umfeld im Heim. Zudem sollte ein Netzwerk außerhalb des Heimes aufgebaut werden, um mögliche Isolationen und Stigmatisierungen vorzubeugen oder zu vermeiden. Dabei kann der Hund unter verschiedenen Kriterien unterstützend wirken. Zum einen fördert er das Beziehungsangebot innerhalb der Wohngruppe, andererseits schafft er als sozialer Unterstützer positive Außenkontakte (vgl. Saumweber 2013, S. 62 f.).

## 6.2. Zielgruppe

Zu der Zielgruppe in der stationären Kinder- und Jugendhilfe gehören Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahren. Aufnahmegründe in die stationäre Erziehungshilfe sind unter anderem *„Verhaltensstörungen, Erziehungs- und Schulschwierigkeiten, Delinquenz, sexuelle Auffälligkeiten sowie Umhertreiben und Weglaufen“* (Saumweber 2009, S. 59). Zudem finden auch Kinder und Jugendliche Obhut, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind und traumatisierende Erfahrungen erlebt haben (vgl. Saumweber 2009, S. 59 ff.).

Hansen stellt bei einer Studie signifikante Persönlichkeitsmerkmale bei Kindern und Jugendlichen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, fest. Dazu gehören Schwierigkeiten bei der Kontrolle über die eigene Handlungsimpulsivität sowie die Verarbeitung von Frustrationen. Auch weisen die Kinder und Jugendlichen Bindungsstörungen beziehungsweise –unfähigkeiten auf, die es erschweren eine feste Beziehung einzugehen. Die Oberflächlichkeit der Beziehungen schränkt das pädagogische Handeln teilweise oder auch ganz ein. Die *„Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit“* sowie ein *„übertriebener Ehrgeiz“* sind weitere Persönlichkeitsmerkmale (Saumweber 2009, S. 60). Ein erhöhtes Minderwertigkeitserlebnis der Kinder und Jugendlichen führt zu kompensatorischen Selbstaufwertungstendenzen. Auch zeigen sie Ängste vor dem Verlassen werden sowie der Einsamkeit. Die Perspektivlosigkeit und fehlende Zukunftsmöglichkeit entwickeln eine Interessenlosigkeit, Apathie sowie eine Null-Bock-Haltung der Kinder und

Jugendlichen (vgl. Saumweber 2009, S. 60).

Die Kinder und Jugendlichen haben durch tiefgreifende Entwicklungsstörungen im sozio-emotionalen Bereich Verhaltensweisen erlernt, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Die inadäquaten Verhaltensweisen führen bereits frühzeitig zu Stigmatisierungen (vgl. Saumweber 2009, S. 61).

### **6.3. Planung und methodische Durchführung der hundegestützten Intervention**

Der Einsatz des Hundes richtet sich nach den pädagogischen Zielsetzungen. Die angestrebten und positiven Auswirkungen durch den Hund müssen für alle Kinder und Jugendlichen im Alltag erlebbar gemacht werden (vgl. BMBF 2014, S. 10 zitiert in: Brysch et al. 2016, S. 18). Damit dies ermöglicht werden kann, ist die wichtigste Voraussetzung der hundegestützten Intervention, dass sich alle Aktivitäten an den natürlichen Bedürfnissen des Hundes orientieren (vgl. Brysch et al. 2016, S. 18). Somit muss jeder Hundeeinsatz geplant und zielgerichtet sein sowie den Bedürfnissen des Hundes und der Kinder und Jugendlichen entsprechen.

Bevor ein Hund ein Teil des pädagogischen Konzeptes wird, ist es wichtig und sinnvoll sich folgende Fragen zu stellen: Welche Verhaltensweisen besitzt mein Hund, welche gehören zu seinen normalen, naturgegebenen Verhaltensweisen? Fördert der Einsatz, in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die Lebensqualität meines Hundes und welche Vorteile hat der Hund davon? Welche Stressanzeichen führen zum Abbruch einer Intervention und wie lange und wie häufig soll der Hund eingesetzt werden? All diese Überlegungen sollten im Vorfeld gut durchdacht werden und im Rahmen einer qualitativen Weiterbildung des Hundes sowie des TGI-Anbieters beantwortet werden (vgl. Brysch et al. 2016, S. 18).

Zu Beginn des Hundeeinsatzes sollte der Hund genug Zeit zum Ankommen haben. Je entspannter er ist, umso besser ist es. Selbstverständlich sollte der Hund Lust und Freude haben in die Einrichtung zu gehen. Er sollte niemals zu einem Einsatz gezwungen werden. Auch ist der Hund außerhalb der Einsatzgruppe in der Einrichtung an der Leine zu führen, um mögliche Ängste anderer Kinder und Jugendlicher zu vermeiden (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 193).

---

Die Einsatzmöglichkeiten sind breit gefächert. Der Hund kann sowohl im Gruppenalltag als sozialer Katalysator dienen, Aufgaben als Motivator übernehmen oder im Einzelkontakt zielgerichtete Verhaltensweisen/-änderungen fördern. Auch ist es vorstellbar, dass der Hund als „Tröster“ bei belastenden Situationen hilfreich ist (vgl. Brysch et al. 2016, S. 18 f.).

## 7. Der Hund in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Eine spezielle Ausbildung für Hunde ist in der Praxis bislang noch umstritten. Befürworter sehen darin eine erhöhte Qualitätssicherung, eine Risikobegrenzung sowie den Schutz des Hundes. Gegner dieser Ausbildung sehen den Hund mit seiner gesamten Persönlichkeit als Bereicherung. Jedoch sind sich beide Parteien in Bezug auf die Anforderungen des Hundes einig (vgl. Ladner und Brandenberger 2018, S. 66). Für den Hundeeinsatz im Kinderzentrum St. Vincent und in anderen Einrichtungen, die tiergestützte Interventionen anbieten, ist die erfolgreiche Teilnahme der Begleithundeprüfung erforderlich.

### 7.1. Anforderungen an den Hund

In erster Linie bildet bei jeder Ausbildung und Anforderung des Hundes das Vertrauen zwischen dem Hundebesitzer und dem Hund die Basis. Das Vertrauen besteht aus einem zeitlich andauernden Prozess und wird in den Anfängen von beiden Seiten erarbeitet (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 77).

Bislang gibt es keine bestimmte Hunderasse, die speziell für die tiergestützte Intervention geeignet ist. Grundsätzlich sollte der Hund ein freundliches und ausgeglichenes Wesen aufweisen, ein mittleres Energielevel besitzen sowie ein starkes Vertrauen in den Menschen. Auch sollte er eine geringe Scheu in Bezug auf Lärm und neuartige Reize zeigen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 176). Diese Verhaltensweisen sind bei Hunden genetisch bedingt und auch nicht durch ein entsprechendes Training erlernbar. Darum hat die Auswahl des Hundes eine hohe Bedeutung. Weitere Voraussetzungen, die in mehreren Literaturen beschrieben werden sind (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 176):

- eine hohe Stresstoleranz
- nahezu aggressionsfreies Verhalten
- kein ausgeprägtes Abwehrverhalten, Rückzug bei belastenden und stressigen Situationen

- nicht zu temperamentvoll
- offenes, kontaktfreudiges, neugieriges Wesen
- Interaktion auch mit Fremden ohne Druck und mit Spaß
- kooperative
- hohe Frustrationstoleranz
- Akzeptanz fremder Hunde und anderer Tierarten

Der Hund darf selbstverständlich auch distanzforderndes Verhalten, Unwohlsein und Abwehr, in einem nicht gefährdenden Ausdruck, zeigen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 176).

Vor der Auswahl des Hundes müssen genaue Überlegungen getroffen werden. Hierzu gehören die Art der Klientengruppe und deren Störungsbilder, die Zielsetzungen und die Aufgaben sowie Anforderungen des Hundes während des Einsatzes. Daraus ergeben sich die Fähigkeiten und Eigenschaften, die der Hund mitbringen sollte (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2018, S. 178). Zu beachten ist die Sozialisierung der Hunde während der Aufzucht. Welpen und Junghunde brauchen stetigen Kontakt zu Artgenossen, um die innerartliche Kommunikation zu lernen (vgl. Prothmann 2008, S. 98).

## 7.2. Begleithundeprüfung

Der Leitspruch einer jeden Hundeausbildung laute: *„Ich verspreche zu lehren und du versprichst zu lernen“* (Klaus und Klaus 2014, S. 77). Zu jeder Hundeausbildung gehört eine gute Beziehung und Harmonie zwischen Mensch und Hund. Grundvoraussetzung ist hierfür die Fähigkeit sich in seinen Hund hineinzusetzen und ihn zu verstehen (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 77).

Die erfolgreiche Teilnahme an der Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil BH-VT ist eine essentielle Voraussetzung für den Hundeeinsatz. Sie hat das Ziel, das Mensch-Hund-Team auf einem hohen Niveau zu testen. Dazu gehört vor allem Alltagssituationen gemeinsam problemlos zu meistern. Die Begleithundeprüfung bestätigt ein gewissen Grundgehorsam des Hundes sowie ein sozialisiertes Wesen. Auch beherrscht der Hund problemlos die Unterordnungsübungen wie Sitz, Platz und Bei-Fuß-Gehen. Zudem überprüft die Begleithundeprüfung das Wissen des TGI-Anbieters und hilft ihm seinen Hund besser zu verstehen (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 23).

Nach Vollendung des ersten Lebensjahrs dürfen alle Hunde an der Begleithundeprüfung teilnehmen. Zugelassen für die Prüfung sind alle Hundehaltende, die eine Sachkundeprüfung analog zu den Landesorganisationsregelungen erfolgreich abgelegt haben oder einen behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen können. Eine weitere Voraussetzung ist die bestandene Teilnahme an der Begleithundeprüfung auf dem Übungsplatz. Hierzu gehört die Leinenführigkeit, Freifolgen, Sitzübungen, Ablegen in Verbindung mit Herankommen und Ablegen des Hundes unter Ablenkung. Die Begleithundeprüfung im Verkehr findet innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Zu den Prüfungsaufgaben gehören die Begegnung mit Personengruppen, Radfahrern, Autos, Joggern oder Inlineskatern, anderen Hunden sowie das Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes (vgl. Arcon et al. 2018, S. 22 ff.).

### **7.3. Nutzen für den Hund**

Hunde, die während der Einsätze gemeinsam mit ihren Besitzern Spaß und Freude erleben, können gegenseitig davon profitieren (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 21). Hunde benötigen eine Aufgabe, in der sie kognitiv und körperlich gefordert werden und gleichzeitig Spaß empfinden. Ein Hund, der eine Aufgabe besitzt, erfährt soziale Akzeptanz, Lob und Selbstbestätigung. Die Aufgabe sollte demzufolge für den Hund zumutbar sein und ihn nicht über- oder unterfordern. Die gemeinsame Aufgabe von Mensch und Hund kann zu einer innigen Beziehung führen oder diese weiter fördern (vgl. Dressel 2016, S. 4).

## **8. Rahmenkonzept für die hundegestützte Intervention, exemplarisch für das Kinderzentrum Sankt Vincent**

Das Kinderzentrum St. Vincent betreut, fördert und begleitet derzeit rund 220 junge Menschen im Alter von fünf bis zwanzig Jahren in Regensburg. Es bietet insgesamt in 25 Gruppen ambulante, teil- und stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an. Die Kinder und Jugendlichen werden von (sozial-)pädagogischen Fachkräften in ihrer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit therapeutisch und pädagogisch gefördert. Sie erfahren Schutz und Hilfe und können mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte eine Zukunftsperspektive entwickeln. Im Haupthaus des Kinderzentrums St. Vincent befinden sich mehrere teil- und stationäre Wohngruppen mit dem Angebot des therapeutischen, heilpädagogischen und intensiv-pädagogischen Wohnkonzepts. Das Außengelände verfügt über einen Hartplatz, eine große Wiese und Spielplätze. Weitere stationäre und ambulante Angebote sind in der Stadt und Umgebung Regensburg verteilt.

Voraussetzung für den pädagogischen beziehungsweise therapeutischen Hundeeinsatz ist die Haltung und der Umgang des eingesetzten Hundes, der den Anforderungen des europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren sowie dem Tierschutzgesetz des jeweiligen Landes entsprechen muss (vgl. ESAAT, S. 1). Im Folgenden werden die nötigen Rahmenbedingungen hierfür erläutert.

### **8.1. Institutionelle Voraussetzungen**

Bislang gibt es in Deutschland kein Gesetz und keine Verordnung, die den Hundeeinsatz in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu therapeutischen oder (sozial-)pädagogischen Zwecken verbietet (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 204). Dennoch gibt es bestimmte rechtliche Voraussetzungen, die dazu dienen, die Kinder, Jugendlichen und

das Personal sowie den TGI-Anbieter zu schützen.

Gemäß § TierSchG bedürfen eine gewerbsmäßige Haltung von Tieren und somit auch die Tierhaltung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einer Erlaubnis des zuständigen Veterinäramtes. Für die Erlaubniserteilung ist der Nachweis der Sachkunde des TGI-Anbieters erforderlich (vgl. Krämer 2014, S. 36).

Im Kinderzentrum St. Vincent ist jeder TGI-Anbieter verantwortlich über die notwendigen Sachkenntnisse seines Hundes zu verfügen. Die Bereichsverantwortung für die hundegestützte Intervention im Kinderzentrum St. Vincent übernimmt eine pädagogische Fachkraft, die die Weiterbildung als Fachkraft für tiergestützte Interventionen nach ESAAT abgeschlossen hat. Bevor ein Mitarbeiter einen Hund in eine Wohngruppe integriert, ist er verpflichtet verbindlich der Arbeitsgruppe TGI mit dem Schwerpunkt Hund beizutreten und die notwendigen Sachkenntnisse vorzutragen sowie den eingesetzten Hund vorzustellen. Ziel der Arbeitsgruppe TGI ist es eine Vernetzung des Therapiehundeteams herzustellen, gegenseitige Bereicherung und Fortbildung sowie die Festlegung eines gesicherten Qualitätsstandards. Zudem sind die Entwicklung von Dokumentationsstandards, Formularen und Arbeitsprojekten und deren Durchführung weitere Aufgaben der Arbeitsgruppe (vgl. Dressel 2016, S. 1). Der Hundeeinsatz wird nach ausreichender Überprüfung von den Mitarbeitern der Arbeitsgruppe TGI genehmigt oder abgelehnt. Hierfür muss der Hund die wesentlichen Anforderungen besitzen, die in Kapitel 7 beschrieben sind. Im nächsten Schritt setzt sich der TGI-Anbieter mit den konzeptionellen und rechtlichen Bedingungen des Hundeeinsatzes auseinander. Hierfür erstellt der TGI-Anbieter ein Konzept für den Hundeeinsatz mit den Gliederungspunkten:

1. Beschreibung der Einsatzgruppe
2. Räumliche Bedingungen (Rückzugsmöglichkeiten, verbotene Orte/Räume, etc.)
3. Zielsetzung
4. Umsetzung der hundegestützten Intervention
5. Vorstellung des Hundes
6. Vorstellung des TGI-Anbieters

Die Einführung des Hundes findet unter einer Eingewöhnungsphase statt, in welcher der Hund den Einsatzbereich langsam kennenlernt und sich akklimatisieren kann (vgl. Röger-Lakenbrink 2011, S. 42). Zudem sollte der TGI-Anbieter eine Ausbildung oder Weiterbildung im Bereich der TGI absolviert haben.

Das Kinderzentrum St. Vincent sowie Einrichtungen, die hundegestützte Interventionen anbieten, haben die Aufgabe all ihre Mitarbeitenden über die tiergestützte Arbeit zu informieren und ihnen Informationsmaterial zu Verfügung zu stellen. Bei Neubesetzungen müssen Hundehaarallergien oder Ängste vor Hunden immer mit berücksichtigt werden (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 179).

### **8.1.1. Rechtliche und versicherungsbezogene Bedingungen**

Grundvoraussetzung für einen rechtlich abgesicherten Hundeeinsatz ist ein umfangreicher Versicherungsschutz des Hundes. Dieser gewährleistet den Versicherungsschutz während des Hundeeinsatzes in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und tritt im Falle von Sach-, Vermögens- und Personenschäden ein. Während des Hundeeinsatzes im Kinderzentrum St. Vincent ist der TGI-Anbieter zusätzlich über die Berufshaftpflichtversicherung der katholischen Jugendfürsorge, Träger des Kinderzentrum St. Vincent, versichert.

Um sich als TGI-Anbieter rechtlich abzusichern, müssen die Kinder, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten oder Betreuer/Vormünder eine Einverständniserklärung für den Einsatz des Hundes unterschreiben. Hierbei sind Allergien, Bluterkrankungen und andere Atemwegserkrankungen zu berücksichtigen (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 172). Im Anhang 1 befindet sich eine Einverständniserklärung für den Einsatz des Hundes in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Kriterien, die den Hundeeinsatz rechtlich absichern (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 172):

- Ausreichende Hundehaftpflichtversicherung
- Entwurmungsnachweise alle 6 Monate oder ein Wurmtestnachweis von Vetevo
- EU-Norm gültiger Impfschutz
- Gesundheitszeugnis des Tierarztes (frei von ansteckenden Krankheiten)
- Angemeldet in der Hundesteuer
- Zertifizierte Begleithundebildung

Zusätzlich sollte der TGI-Anbieter einen Ordner für die Dokumente des Hundeeinsatzes anlegen. Dieser wird in der Einrichtung aufbewahrt, sodass ein Zugriff jederzeit möglich ist (vgl. Kahlisch 2016, S. 20). Auch sollte jeder Hundeeinsatz dokumentiert werden.

Die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. stellt im Jahr 2018 (AK 10: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz, Merkblatt Nr. 131.4 Hunde) die besonderen Anforderungen

an die Haltung von Assistenzhunden dar. Diese Merkblatt stellt die Grundlage für den TGI-Anbieter und des Einsatzes des Hundes dar (vgl. Krüger 2018, S. 1 ff.).

Die IAHAIO-Mitglieder haben im September 1998 auf der Vollversammlung in Prag vier grundsätzliche Richtlinien festgelegt, die Einrichtungen, die den Einsatz von Tieren in helfender beziehungsweise therapeutischer Funktion nutzen, einhalten sollten. Hierzu gehören (Röger-Lakenbrink 2011, S. 39):

1. *Es werden nur Heimtiere eingesetzt, die durch Methoden der positiven Verstärkung ausgebildet wurden und artgerecht untergebracht und betreut werden.*
2. *Es werden alle Vorkehrungen getroffen, damit die betroffenen Tiere keinen negativen Einflüssen ausgesetzt sind.*
3. *Der Einsatz von Tieren in helfender beziehungsweise therapeutischer Funktion sollte in jedem Einzelfall begründete Erfolgsaussichten haben.*
4. *Es sollte die Einhaltung von Mindestvoraussetzungen garantiert sein, und zwar im Hinblick auf Sicherheit, Risiko-Management, körperliches und psychisches Wohlbefinden, Gesundheit, Vertraulichkeit sowie Entscheidungsfreiheit. Ein angemessenes Arbeitspensum, eine eindeutig auf Vertrauen ausgerichtete Aufgabenverteilung sowie Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen sollten für alle beteiligten Personen klar definiert sein.*

### **8.1.2. Tierschutz und tierethische Aspekte**

Das Wohl des Hundes sowie der Klienten während des (sozial-)pädagogischen beziehungsweise therapeutischen Einsatzes stehen immer an erster Stelle. Wohlfarth und Mutschler sind davon überzeugt, dass Hunde ebenso wie Menschen an einen Burnout-Syndrom erkranken können oder dass sie psychisch beeinträchtigt werden durch belastende emotionale Ereignisse. Darum ist es besonders wichtig, in der hundegestützten Arbeit auf das Wohlbefinden und die Bedürfnisse des Hundes zu achten und sie zu beobachten. Die Dauer des Einsatzes sollte ebenso begrenzt werden und der Hund sollte genug Ausgleichsmöglichkeiten besitzen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 81). Auch das Alter und die Leistungsfähigkeit des Hundes sind beim Einsatz zu beachten (vgl. Große-Siestrup 2003, S. 116).

*„Wenn wir das Wohl der Tiere im Blick haben, so auch deshalb, weil das Tier, nur zum Wohl des Menschen wirken kann, wenn es seiner Art gemäß gehalten und seinen Bedürfnissen gerecht eingesetzt wird“ (Otterstedt 2017, S. IX).*

Für den Hundeeinsatz in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind die §§ 1 und 2 des TierSchG von besonderer Bedeutung. Gemäß § 1 TierSchG ist der Zweck des Gesetzes, „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ (Tuider und Wolf 2014). Die Ausbildung und Nutzung des Hundes dürfen somit nicht mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sein (vgl. Krämer 2014, S. 39). Dem Hund sollten nur Leistungen abverlangt werden, die er erfüllen kann. Der Mensch hat einerseits eine Schutzpflicht sowie aber auch ein Nutzrecht an dem Tier beziehungsweise Hund. Kritisch in Betracht gezogen werden sollte der Begriff „vernünftiger Grund“. Ist es moralisch und ethisch gerechtfertigt ein Tier aus einem „vernünftigen Grund“ Schmerzen, Leiden oder Schäden zu zufügen? Wo bleiben hier noch der Schutz und der Wille des Tieres? Nach dem § 2 TierSchG ist der Hund artgemäß und tiergerecht in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen. Dazu gehört eine angemessene und artgerechte Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Hundes sowie eine artgemäße Bewegung, die frei von Schmerzen und Leiden ist.

Ethik tiergestützter Interventionen steht nach Beetz und Wohlfahrt (2018, S. 76) „für die Notwendigkeit, dass Menschen die Angelegenheiten von Tieren und Menschen so regeln, dass sie für Tiere und Menschen in eine erstrebenswerte Zukunft führen“. Tiere sollten ethische Prinzipien ebenso wie Menschen zugesprochen werden. Dazu zählen unter anderem der Respekt der Autonomie und Selbstbestimmung, die Schadensvermeidung, die Fürsorge sowie die Gerechtigkeit der Tiere (vgl. Beetz und Wohlfarth 2018, S. 67 ff.).

### **Zeichen der Überforderung**

*„Wohlbefinden und Lebensqualität der tierischen Begleiter verdienen unsere höchste Aufmerksamkeit. Es gilt, Zeichen von Stress und Überlastung zuverlässig zu erkennen und unmittelbar zu handeln. Nur wenn Tiere artgerecht und sicher eingesetzt werden, können beide Seiten – die tierische und die menschliche – nachhaltig profitieren“ (Dr. Lisa Maria Glenk zitiert in: Otterstedt 2017, S. 83).*

Stress und Überlastungen des Hundes sollten im Arbeitsalltag bestmöglich verhindert werden. Das „richtige Lesen“ des Hundes ist hierfür erforderlich. Der TGI-Anbieter muss in der Lage sein, die Körpersprache und spezielle Signale eines gestressten, überforderten und unsicheren Hundes zu erkennen. Der Hund äußert dadurch klare Empfindungen und zeigt, ob ein Eingriff des TGI-Anbieters in der Situation erforderlich ist (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 24). Schon vor dem Arbeitseinsatz sollte der TGI-Anbieter die Signale des

Hundes erkennen und angemessen darauf reagieren. Falls entscheidende Anzeichen einer Überforderung oder Unsicherheit übersehen werden, können sich die Anzeichen weiter steigern und Verweigerungen auftreten. Im schlimmsten Fall kann es zu einem Angriff des Hundes kommen (vgl. Röger-Lakenbrink 2011, S. 48). Deshalb sollten die Länge und Anzahl der Arbeitseinsätze sowie die hohen Belastungen währenddessen beachtet werden. Zu wenig Achtung bekommen vor allem die negativen, aggressiven und depressiven Energien der Kinder und Jugendlichen, welchen der Hund während des Gruppenalltags in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ausgesetzt ist. Der Hund spürt und nimmt diese Energien intensiver wahr als der Mensch. Darum ist ein Ausgleichsprogramm für den Hund, indem er Kontakt zu Artgenossen hat, zwingend notwendig. Das Bedürfnis nach Ruhe des Hundes, von 12 bis 18 Stunden Schlaf am Tag, ist während der Tätigkeit ebenfalls zu berücksichtigen (vgl. Röger-Lakenbrink 2011, S. 40 f.).

Zu typischen Signalen, die Anzeichen für Stress und Überforderung zeigen können, zählen (vgl. Röger-Lakenbrink 2011, S. 49):

- Gähnen (oft häufiger hintereinander)
- Blinzeln
- Über die Schnauze lecken
- Sich kratzen
- Sich schütteln
- Langsam mit der Rute wedeln
- Abwenden und Wegschauen
- Wegdrehen und entfernen
- Teilnahmslosigkeit
- Hektisches Ablecken des Gegenübers

Bei starkem Stress, können die Anzeichen zu starken körperlichen Symptomen werden, wie (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 25):

- Zittern
- Hecheln
- Sabbern
- Plötzliche Schuppenbildung

- Appetitlosigkeit
- Durchfall und Erbrechen
- Erhöhter Puls
- Unangenehmer Körpergeruch oder Geruch aus dem Mund
- Verhärtete Muskeln

In nachfolgender Abbildung sind vier gestresste Hunde zu sehen, die dies durch verschiedene Ausdrucksweisen vermitteln. Viele dieser Signale sind nicht nur Anzeichen von Überforderung, Stress und Unsicherheit, sondern auch Alltagssignale. Ein Gähnen kann ebenso Müdigkeit ausdrücken oder ein Hund kratzt sich, weil es ihn gerade juckt. Die Signale müssen also immer im Kontext der jeweiligen Situation betrachtet werden (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 64).



**Abbildung 8.1.:** Sich kratzender Hund, gähnender Hund, schleckender Hund, sich abwendender Hund (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 25)

Sobald Stress-, Angst- oder Überforderungsanzeichen eines Hundes erkennbar sind, braucht der Hund dringend eine angemessene Ruhepause (vgl. Arnold und Beetz 2018, S. 92). Hierfür eignet sich ein Rückzugsort, an dem die Kinder und Jugendlichen nur eingeschränkt Zugriff haben. Bei besonders stark ausgeprägten Anzeichen sollte der Hund

den Dienst in einem angemessenen Rahmen beenden. Dabei bietet sich beispielsweise ein kurzer Spaziergang, indem der Hund sich aus der Situation lösen kann, an.

### **8.1.3. Gesundheitliche und hygienische Voraussetzungen**

Die Hygiene-Grundsätze, Richtlinien und Rechtsnormen sind beim Einsatz des Hundes in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu beachten. Hierzu zählt die Forderung Infektionsprävention, die im Infektionsschutzgesetz geregelt ist, die Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter, Berufsgenossenschaften und andere Aufsichtsbehörden, die Biostoff-Verordnung, das Tierschutzgesetz und regionale als internationale Maßstäbe über die Haltung eines Tieres (vgl. Lembke 2010, S. 1). Der § 36 des Infektionsschutzgesetzes fordert einen Hygieneplan für jede Gemeinschaftseinrichtung. Der Hygieneplan wird durch die Einrichtungsleitung in Kraft gesetzt und ist für die Mitarbeitenden verbindlich. In Anhang 2 befindet sich ein Vorschlag des Hygieneplans (vgl. Schwarzkopf 2003, S. 111).

Vor Beginn des Hundeeinsatzes sollte mit den Mitarbeitenden besprochen werden, in welchen Räumlichkeiten sich der Hund aufgrund hygienischen Voraussetzungen nicht bewegen darf. Zu diesen Räumen zählen unter anderem die Küche, die Speisekammer oder auch Sozialräume (vgl. Habenicht 2013, S. 22). Zum Teil können auch Kinderzimmer aus hygienischen Gründen sowohl für den Hund als auch für das Kind oder den Jugendlichen für den Hundeeinsatz tabuisiert werden.

Das Pflege- und Reinigungspersonal muss über den Hundeeinsatz und dessen hygienischer Voraussetzung informiert werden.

Der TGI-Anbieter, der seinen Hund in die Einsatzgruppe integriert, ist bei dem hundegestützten Einsatz für die Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen verantwortlich (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 217). Grundsätzlich sollte der Hund vor jedem Einsatz einen gepflegten und sauberen Eindruck machen. Hierzu gehört die regelmäßige Pflege des Fells (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 181). Auch die Krallen des Hundes müssen kurz geschnitten sein. Der Hund darf vor Beginn des Einsatzes keine Zeichen einer akuten Infektion aufweisen. In diesem Fall muss der Besitzer den Hund zu Hause lassen oder bei einer schlimmeren Infektion den Tierarzt aufsuchen. Der Umgang mit dem Hund muss angeleitet und überwacht sein. Auch darf er sich nicht unbeaufsichtigt in der Einrichtung bewegen. Der Hund sollte immer in der Nähe seines Besitzers sein. Die Liege- und Futterstelle des Hundes ist regelmäßig zu säubern und Liegedecken müssen monatlich gewaschen werden (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 217 f.).

Vor Beginn des Einsatzes ist ein Gesundheitszeugnis des Tierarztes über den Hund vorzu-

legen (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 182). Zudem muss ein Gesundheitsnachweis, mit Impfungs- und Entwurmungsnachweisen (frei von Ekto- und Endoparasiten) vorhanden sein (vgl. Röger-Lakenbrink 2011, S. 58). Die Impfungen und Entwurmungen müssen regelmäßig aufgefrischt werden. Bei der Verhinderung von Flöhen, Läusen, Milben oder Zecken ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz von giftigen Schutzmittel verhindert wird, da die Kinder und Jugendlichen möglicherweise allergisch darauf reagieren könnten (vgl. Röger-Lakenbrink 2011, S. 58).

### **Richtiges Händewaschen und Desinfizieren**

Das richtige und regelmäßige Händewaschen hilft die Übertragung von Krankheiten zu minimieren. In der Regel ist es empfehlenswert sich nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände zu waschen. Beim mehrfachen Körperkontakt zu anderen Menschen oder Tieren ist es wichtig die Hände öfters zu waschen. Klassische Krankheitsüberträger sind vor allem das Berühren von Gegenständen, Türklinken oder andere Dinge, die andere Menschen in der Hand hatten. Die Viren und Bakterien befinden sich an den Händen und werden durch Berührungen am Mund, Nase, Auge etc. über die Schleimhäute im Körper aufgenommen und können dadurch Krankheiten verursachen (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 175). Grundsätzlich sollte nach jedem Hundekontakt, Gesichtskontakt mit dem Hund oder Schlecken des Hundes die betroffene Stelle gewaschen werden. Zum richtigen Händewaschen gehören zwei Minuten Zeit, eine gute Seife, Wasser und Papier- oder Stoffhandtücher (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 175 f.). Die folgenden Schritte verdeutlichen das richtige Händewaschen (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 176):

1. Die Hände mit lauwarmem, fließendem Wasser anfeuchten, um den groben Schmutz zu lösen. Durch die angefeuchtete Haut schäumt die Seife besser und die Haut wird weniger gereizt.
2. Nun ein bis zwei Seifenportionen in die Handfläche geben und mindestens 30 Sekunden verreiben. Beim Reiben der Hände sollten der Handrücken und die Räume zwischen den Fingern miteinbezogen werden, da sich dort Krankheitserreger befinden können. Anschließend mit lauwarmen Wasser unter weiterem Händereiben die Seife abwaschen.
3. Zuletzt die Hände mit einem Papier- oder Stoffhandtuch gründlich abtrocknen, da Feuchtigkeit Bakterien einen Nährboden bietet. Das Stoffhandtuch sollte idealerweise täglich gewechselt werden.

#### **8.1.4. Gefahren während des Hundeeinsatzes**

Im Kontakt mit dem Hund sind bestimmte Regeln zu beachten. Werden diese eingehalten, können Gefahren minimiert werden. Dazu gehört die Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter über das Verhalten von Hunden, die notwendigen Rückzugsmöglichkeiten des Hundes, klare Absprachen im Umgang mit dem Hund sowie das Erkennen von Stress und Überforderung. Die Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter, über die grundlegenden Verhaltensweisen eines Hundes, sollte immer wieder aufgefrischt werden. Zudem sollten die pädagogischen Mitarbeiter diese kennen und deuten können (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 209). Während des Hundeeinsatzes in der stationären Wohngruppe trägt der TGI-Anbieter die Verantwortung für den Hund und für die Sicherheit aller Beteiligten.

Unfälle können beim Hundeeinsatz nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Anhand der Körperhaltung, der Rutenlage und die Lage des Fells sind das Verhalten und die Reaktion des Hundes festzustellen. Ein aufgestellter Haarkamm oder eine nach oben gerichtete Rute kann Aufmerksamkeit, Anspannung oder auch Aggression bedeuten. Eine fehlerhafte oder missverständliche Kommunikation kann bei dem Hund ein Verteidigungsverhalten hervorrufen, dass sich durch eine körperliche Reaktion des Hundes äußern kann. Fehlerhafte Kommunikationen oder bedrohliche Momente sollten möglichst frühzeitig erkannt, eingegrenzt und unterbrochen werden.

Während des Spiels, bei Tricks oder beim Toben mit dem Hund kann es gelegentlich zu kleineren Verletzungen kommen. Dazu gehört beispielsweise, wenn der Hund beim Pfötchen-Geben statt der Hand den Unterarm mit seiner Pfote erwischt oder die Kinder und Jugendlichen sich bei der Leckerli Ausgabe nicht an die vereinbarten Regeln halten. Unter Umständen kann es dabei zu Kratzverletzungen oder im schlimmsten Fall zu einem Biss kommen. Sollte es zu einem Biss oder einer Verletzung kommen, muss umgehend eine ärztliche Versorgung stattfinden, ein Unfallprotokoll erstellt werden und der Einrichtungsleiter informiert werden. Um Bissverletzungen vorzubeugen sind bestimmte Regeln notwendig (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 211):

- Der Hund absolvierte eine Ausbildung oder befindet sich gerade in dieser.
- Der Hund hat die Möglichkeit sich in jeder Situation zurückzuziehen.
- Der TGI-Anbieter ist während des Hundeeinsatzes stetig anwesend.
- Stresszeichen des Hundes sind frühzeitig zu erkennen, um ihn vor Überforderungen zu schützen.

- Die Kinder und Jugendlichen werden vor dem Hundeeinsatz über bestimmte Verhaltens- und Umgangsregeln während des Hundeeinsatzes geschult.

Nicht nur die Kinder und Jugendlichen sind vor Angriffen zu schützen, sondern auch der Hund. Bei kritischen und konfliktreichen Situationen ist der Hund sofort herauszunehmen und in Sicherheit zu bringen. Hierfür eignet sich der „sichere Hundeplatz“ im Gruppenalltag.

### **Infektionskrankheiten**

Ein ausreichender Impfschutz des Hundes vermindert das Risiko der Vieren- und Infektionsübertragungen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 214). Zu den Grundimpfungen gehören Parvovirose, Zwingerhusten, Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Tollwut (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 180).

Zoonosen sind von Tier zu Mensch und umgekehrt übertragbare Krankheiten. Die durch den Mensch-Tier-Kontakt oder durch einen Hundebiss übertragen werden (vgl. Otterstedt 2017, S. 7). Zoonosen des Hundes entstehen durch pathogene Darmbakterien, Pilz, Parasiten, Endoparasiten oder Einzeller und können durch den Hund auf den Menschen übertragen werden (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016). In der Abbildung 8.2 sind mögliche übertragbare Zoonosen aufgelistet.

ERKRANKUNG	ÜBERTRAGUNG	SYMPTOME
<b>Bakterielle Erkrankungen – Zoonosen der Hunde</b>		
Campylobacteriose	Fäkal/oral	Besonders betroffen sind Jungtiere. Beim Menschen heftiges Fieber, Bauchschmerzen, Durchfall. Meldepflichtig nach BSG bei Verdacht, Erkrankung und Tod.
<b>Parasitäre Erkrankungen – Zoonosen der Hunde</b>		
Echinokokkose	Fäkal/oral	Ausscheidung von Bandwurmengliedern mit dem Hundekot. Daher Kot infizierter Tiere unschädlich beseitigen. Hunde regelmäßig mit gegen Bandwürmer wirksamen Mitteln behandeln.
Milben	Direkter Kontakt, zufällig	Stark juckende Hautrötung, Vorwiegend flache Knötchen. Entzündung des äußeren Gehörgangs durch Ohrmilben.
Flöhe	Zusammenleben mit Hunden	Meist mehrere Bisse, die oft gruppenweise angeordnet oder geradlinig auf der Haut verlaufen. Bei vorhandener Flohspeichelallergie starke Hautreaktion (Juckreiz, Rötung) möglich. Kratzen führt zu bakteriellen Sekundärinfektionen.

Toxocariasis	Verschlucken infektiöser Spulwurmeier (aus dem Hundefell oder dem Erdboden: Spielplätze!)	Vor allem Junghunde im ersten Lebensjahr betroffen. Infektion bleibt beim Menschen häufig symptomlos. Erst bei starkem Befall Auswanderung der Wurmlarven in Leber, Lunge, Hirn, teilweise in das Auge.
<b>Pilzinfektionen – Zoonosen der Hunde</b>		
Mikrosporidie	Direkter Kontakt oder indirekt	Symptomlos infizierte Hunde übertragen dennoch die Erkrankung. Indirekt Übertragung auch über Läuse, Fliegen, Flöhe, Milben und Spinnen möglich. V. a. unbedeckte Hautpartien (Kopf und Extremitäten) betroffen.
Trichophytie	Direkter Kontakt oder indirekt	Symptomlos infizierte Hunde übertragen dennoch die Erkrankung. Indirekt Übertragung auch über Läuse, Fliegen, Flöhe, Milben und Spinnen möglich. V. a. unbedeckte Hautpartien (Kopf und Extremitäten) betroffen.

**Abbildung 8.2.:** Mögliche übertragbare Zoonosen der Hunde (Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 226 ff.)

### Infektionskrankheiten

Eine Allergie ist eine übertriebene Abwehrreaktion des Immunsystems auf bestimmte Stoffe der Umwelt. Sie äußert sich durch Übelkeit, Fieber, Erbrechen, Koliken, Bläschenbildungen, Juckreiz, Kontaktekzeme, Fieber, Atemnot und teilweise auch durch einen allergischen Schock. Zu den klassischen Kennzeichen gehören die Schleimhäute, Atemwege, Hautstellen oder der Gastrointestinaltrakt. Auch eine Tierhaarallergie kann eine Allergie bei Menschen auslösen. Die Ursache hierfür sind nicht die Tierhaare, sondern Hautschuppen und Körpersekrete wie Schweiß, Speichel und Tränenflüssigkeiten der Tiere. Diese Allergene befinden sich an Tierhaaren oder als feiner Staub in der Luft und dringen über die Schleimhäute an Augen, Nase oder Bronchien in den Körper ein. Markante Symptome sind Niesreize, Rötungen, Tränen und Juckreiz in den Augen, Schwellungen der Nasenschleimhäute, eine laufende Nase, Bronchitis, Asthmaanfälle, Nesselfieber oder Husten. Bei Verdacht einer Allergie muss umgehend ein Arzt kontaktiert

und eine entsprechende Behandlung eingeleitet werden. Anhand eines Allergietest können Allergene festgestellt werden und durch unterschiedliche Methoden behandelt werden (vgl. Klaus und Klaus 2014, S. 174 f.). Schon im Vorfeld müssen möglicher Allergien der Mitarbeitenden, der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Der direkte Hundekontakt oder die Aufenthaltsräume des Hundes sollten von Allergikern vermieden werden (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 215).

### **8.1.5. Finanzierung und Kooperation**

Die finanziellen Aufwendungen des Hundes hat meist der TGI-Anbieter zu tragen. Hierzu gehören die Versorgung, die Ausstattung, die Tierarztkosten, die Haftpflichtversicherung sowie die Hundesteuer. Das Kinderzentrum St. Vincent bezuschusst Fort- und Weiterbildungen im Bereich der tiergestützten Intervention, dem Tierschutz, etc. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hundetrainerin Claudia Prather, die ihren Hundepplatz für (sozial-)pädagogische und therapeutische Hundeeinsätze des Kinderzentrums St. Vincent zur Verfügung stellt.

### **8.1.6. Räumliche Voraussetzungen**

Vor dem Einsatz des Hundes müssen wichtige Voraussetzungen bestehen. Der Einsatz muss von den Gruppenleitenden, den Mitarbeitern und vor allem von den Einrichtungsleitenden genehmigt werden (vgl. Habenicht 2013, S. 20).

Die Räumlichkeiten der stationären Wohngruppen sollten dem Hund genug Freifläche zum Agieren bieten. Er sollte sich uneingeschränkt bewegen und bestenfalls mit den Kindern und Jugendlichen spielen können. Der Einsatz in der stationären Wohngruppe stellt für den Hund zum Teil eine große Herausforderung dar, die ihn müde macht oder teilweise auch überfordert. Darum muss der Hund bei jedem Einsatz einen festen Rückzugsort haben, an dem er Ruhe und Sicherheit spürt (vgl. Habenicht 2013, S. 20). Für den Rückzugsort eignet sich vor allem ein Raum, in dem die Kinder und Jugendlichen einen eingeschränkten Zutritt haben, beispielsweise das Büro. Hier sollte dem Hund eine Decke, ein Kissen oder eine Hundebox zur Verfügung stehen, wo er nicht gestört wird. Zudem ist der sichere Platz nützlich, wenn Kinder, Jugendliche oder Gäste Angst vor Hunden haben. Befindet der Hund sich auf seinen Platz, so hat er zu den Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Abstand. Ebenso kann sich der Hund auch vor den Kindern und Jugendlichen schützen, aus akut gefährdeten Situationen herausgenommen werden oder sich ausruhen. Auch sollte ihm an seinem Platz uneingeschränkt frisches Wasser zugänglich sein (vgl. Habenicht 2013, S. 20 f.).

Der Hund sollte die Möglichkeit haben sich lösen zu können. Im Vorfeld müssen Überlegungen getroffen werden, wo dies ermöglicht werden kann. Sei es in einem eingezäunten Außengelände oder in einem umliegenden Park. Die Nutzung und die Reinigung des Platzes müssen mit den Zuständigen geregelt werden. Bei einem langen Einsatztag des Hundes, muss er ausreichend Pause zum Toben und Ausruhen haben. Zu Beginn müssen diese Grundbedürfnisse in die Überlegungen des Hundeeinsatzes eingebracht werden (vgl. Habenicht 2013, S. 21).

## 8.2. Voraussetzungen und Anforderungen des TGI-Anbieters

Der TGI-Anbieter sollte, um ein seriöses Angebot an hundegestützter Intervention bieten zu können, eine Aus- und Weiterbildung zur Fachkraft für tiergestützte Intervention absolviert haben (vgl. Otterstedt 2017, S. 49). Namenhafte deutschsprachige Organisationen sind ESAAT und ISAAT, die akkreditierte Weiterbildungen anbieten. Inhaltspunkte der Ausbildung sind vor allem die Auseinandersetzung mit dem Einbezug eines Tieres in den therapeutischen Kontext (vgl. Ladner und Brandenberger 2018, S. 64). Unter bestimmten Voraussetzungen ist es im Kinderzentrum St. Vincent möglich, dass pädagogische Mitarbeiter den Hund schon vor einer qualifizierten Ausbildung in die Wohngruppe integrieren. Hierzu gehören ein umfangreiches Wissen über den Hundeeinsatz, die Teilnahme am Arbeitskreis TGI mit dem Schwerpunkt Hund und ein regelmäßiger kollegialer Austausch.

Um einen Hund in die Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren erfordert es ethologisches Wissen, eine artgerechte Ausbildung/Erziehung sowie das Wissen über Formen der Kommunikation und Interaktion mit dem Hund (vgl. Ladner und Brandenberger 2018, S. 65). Die Beziehung zwischen Hund und TGI-Anbieter trägt einen hohen Stellenwert. Sie stellt die Basis für eine gute Zusammenarbeit dar und fördert die Entwicklung eines guten Mensch-Hund-Teams (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 21). Der Hund tritt mit den Kindern und Jugendlichen in Interaktion, wenn er sich sicher und wohl in Anwesenheit seines Besitzers fühlt. Die Aufgabe des TGI-Anbieters ist es, die Kompetenzen des Hundes zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen in die pädagogische Arbeit zu integrieren (vgl. Nagasawa et al. 2015 zitiert in: Ladner und Brandenberger 2018, S. 65). Zudem ist es wichtig, dass der TGI-Anbieter die Grenzen beziehungsweise die Überforderung des Hundes erkennt, um mögliche Gefahren abzuwenden. Dabei sollte der Hund behutsam aus der Situation, beispielsweise durch einen Spaziergang, herausgenommen werden (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 21 f.).

Der TGI-Anbieter sollte nicht nur das Wissen der hundegestützten Arbeit mitbringen, sondern auch fachliche Qualifikationen und Fähigkeiten die in der Heimerziehung erforderlich sind. Dazu gehört zu einer qualitativ hochwertigen Heimerziehung besonders die Fähigkeit zur Rollendistanz und zur Empathie (vgl. Saumweber 2009, S. 68). Aufgrund von nicht tragfähigen und mangelnder Beziehungen der Kinder und Jugendlichen in ihrer Kindheit, wird von dem TGI-Anbieter eine hohe psychosoziale und emotionale Kompetenz sowie eine aktive Beziehungsarbeit erwartet (vgl. Günder 2011, S. 103 f.). Zudem sollte der TGI-Anbieter mit einer neutralen und positiven Grundhaltung sowie einer Unvoreingenommenheit den Kindern und Jugendlichen gegenüber treten (vgl. Saumweber 2009, S. 62).

*„Je angenehmer, verstandener und wohler sich das Kind im Heim fühlt, desto größer sind die Einflussmöglichkeiten der Erzieher und Erzieherinnen auf seine Persönlichkeitsentwicklung“ (Saumweber 2009, S. 66).*

Schließlich liegt die Verantwortung gegenüber dem Hund in den Händen des TGI-Anbieters. Er muss in der Lage sein, die Geeignetheit des Einsatzes zu begründen und einen Mehrwert sowohl für den Hund als für die Kinder und Jugendlichen zu erkennen (vgl. Ladner und Brandenberger 2018, S. 65).

### **8.3. Voraussetzungen bei den Mitarbeitenden der Einsatzgruppe**

Vor dem Einsatz des Hundes in eine stationäre Wohngruppe ist ein Kennenlernen zwischen den Mitarbeitern und dem Hund von großer Bedeutung. Hierzu zählt nicht ein einmaliges kurzes Treffen. Den Mitarbeitern und dem Hund sollte ein Raum geschaffen werden, indem beide die Möglichkeit haben sich gegenseitig kennenzulernen und sich aneinander zu gewöhnen. Auch müssen die Mitarbeitenden von dem TGI-Anbieter über den Einsatz ausreichend informiert werden. Hierzu gehören die Vorstellung des Konzeptes, die Theorie sowie die Zielsetzung des Hundeeinsatzes. Grundsätzlich sollte ein schriftliches Informationsmaterial über den hundegestützten Einsatz zur Verfügung stehen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 179). Die Mitarbeiter sollten Verhaltensweisen des Hundes ebenso kennen und deuten können, um falls nötig Gefahren abzuwenden (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 209).

## 8.4. Voraussetzungen bei den Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich gilt, dass der Hundeeinsatz einen Mehrwert für die (sozial-)pädagogische und therapeutische Arbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Vor jedem Hundeeinsatz sind der Nutzen und die Wirksamkeit der hundegestützten Intervention für die Kinder und Jugendlichen festzulegen (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 176 f.). Es stellen sich die Fragen, ob von Seiten der Kinder und Jugendlichen ein Interesse oder eine Offenheit zum Hund besteht, bei dieser eine Bindung zu ihm aufgebaut werden kann. Die Bindung beziehungsweise Beziehung zu dem Hund ist in der tiergestützten Intervention unerlässlich. Es kann immer wieder vorkommen, dass Kinder und Jugendliche eine Abneigung zu dem Hund haben, den Hundekontakt ablehnen oder Ängste zeigen (vgl. Vernooij et al. 2010, S. 105 zitiert in: Rieger und Steinbeißer 2014, S. 42 f.). Auch körperliche Aspekte, wie Allergien oder Phobien gegen Hunde, sollten im Vorfeld abgeklärt werden. Stark ausagierende, aggressive Störbilder der Kinder- und Jugendlichen können durch eine mangelnde Impulskontrolle und affektive Affektdurchbrüche das Wohl des Hundes gefährden. Traumata können weitere Kontraindikationen auslösen, da es durch den Hundeeinsatz zu einer Retraumatisierung kommen könnte. All diese Reaktionen müssen ernst genommen werden und mögliche Sanktionen daraus gezogen werden. Nur Kinder und Jugendliche, die Freude am Umgang mit Tieren haben, ihn positiv gegenüberstehen und ihn befürworten, sollten an der hundegestützten Intervention teilnehmen (vgl. Saumweber 2009, S. 236 f.).

Saumweber (2009) stellt in ihrer Forschungsarbeit unterschiedliche Beziehungsformen der Jugendlichen zu Tieren fest. Es wird vermutet, dass zwischen der wahrgenommenen Rolle von Tieren, der Intensität der Beziehung und dem zu erwartenden Effekt einer tiergestützten Intervention ein Zusammenhang bestehe. Die Beziehungsformen bewegen sich nach Saumweber (2009) in einem nicht klar abgrenzbaren Kontinuum (vgl. Saumweber 2009, S. 234). Im Folgenden werden die beschriebenen Beziehungsformen der Mensch-Tier-Beziehung grafisch dargestellt.

<b>Lehnt Tiere ab, hat Angst vor Tieren</b>	Kontrainduktion: Keine Passung der Maßnahme. Mangelnde Compliance gefährdet den Erfolg der Maßnahme. Ängste und Phobien behindern Lernprozesse im Vorfeld sollte Behandlungsbedarf geprüft werden
<b>Tierhasser, Tierquäler</b>	Kontrainduktion
<b>Keine Beziehung zu Tieren</b>	Klienten die eine neutrale Haltung gegenüber Tieren haben können durchaus profitieren. Es gilt zu prüfen, ob Interesse und Offenheit besteht ansonsten Kontrainduktion.
<b>Neutral</b>	
<b>Tierfreund Tiere sind ok</b>	Mensch-Tier-Beziehung wird vermutlich nicht so emotional und tiefgreifend ein, dass von einer Bindung im psychologischen Sinn gesprochen werden kann.
<b>Tierfan</b>	Sehr gut Compliance. Zeigt hohe Motivation und Zugänglichkeit zu tiergestützten Interventionen.
<b>Tierfreak</b>	Hohe Affinität zu Tieren. Es besteht die Gefahr, dass sie auf die Tierbeziehung ausweichen, ohne sich auf den Ausbau zwischenmenschlicher Kompetenzen einzulassen. Eine zu enge Tierbindung kann u. U. sogar schädlich sein.

**Abbildung 8.3.:** Formen der Mensch-Tier-Beziehung in abgewandelter Form (vgl. Saumweber 2009, S. 234 zitiert in: Rieger und Steinbeißer 2014, S. 43)

Die Kinder und Jugendlichen sollten immer auf einen Hundeeinsatz vorbereitet werden. Dies dient der Sicherheit der Betreuten sowie der des Hundes. Hierzu zählen besonders Verhaltensregelungen im Umgang mit dem Hund und eine Unterweisung in Hundesachkunde. Bei diesen Unterweisungen sollte den Betreuten ebenso „Lust“ auf den Hundeeinsatz gemacht werden. Mögliche Verhaltensregeln für Kinder und Jugendlichen im Umgang mit dem Hund wären (vgl. Wohlfarth und Mutschler 2016, S. 181 f.):

- Die Ruhezone des Hundes ist zu respektieren. Auch Tiere, die an Menschen gewöhnt sind brauchen einen Rückzugsort. Der Rückzugsort ist tabu.

- Den Hund sollte man sich nie von hinten nähern, da er dadurch erschrecken könnte und eine Abwehrreaktion zeigen.
- Lasst den Hund auf euch zu kommen und bietet ihm genug Raum, damit er wieder auf Distanz gehen kann.
- Den Hund nicht festhalten oder zu einer Aktion zwingen.
- Der Hund darf ohne einem Betreuer das Kinderzimmer nicht betreten.
- Hunde brauchen viel Ruhe. Deshalb nicht schreien, da Hunde 100-mal besser als wir Menschen hören.
- Berührt den Hund erst, nachdem er auf euch zugekommen ist. Er könnte sonst erschrecken. Streichelt ihn immer in Fellrichtung.
- Der Hund darf nur mit Leckerli oder Futter gefüttert werden, dass von dem TGI-Anbieter ausgegeben wurde.
- Nicht vor dem Hund wegrennen, nicht nach ihm schlagen oder treten.
- Nach dem Hundekontakt: Hände waschen!

## 9. Praktische Umsetzung im Kinderzentrum St. Vincent

Das Kinderzentrum St. Vincent bietet seit 2015 das Konzept der hundegestützten Intervention an. Mittlerweile folgen diesem Konzept drei stationäre Wohngruppen. Die drei Einsatzgruppen sind stetig im Austauschen und treffen sich monatlich in der Arbeitsgruppe TGI. Im Folgenden werden praktische Beispiele aus den Einsatzgruppen erläutert:

Das **Rudelkonzept** ist ein Angebot der hundegestützten Intervention mit einem Hundrudel. Derzeit besteht es aus sechs bis acht Whippets. Das Angebot dient für zielorientierte Gruppenaktionen für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende der Einrichtung, für Gruppen-übergreifende Freizeitaktionen, zielorientierte Angebote für einzelne Gruppen der Einrichtung und als Grundbaustein für Sozialkompetenztraining. Dabei orientiert sich das Rudelkonzept an Altersgruppe, Diagnostik, Ressourcen und Bedarf der Adressaten. Im Kontakt mit den Hunden erleben die Adressaten Grundinformationen zum Umgang und der Fürsorge der Hunde und erleben Selbstwirksamkeit. Das Gruppenangebot ermöglicht zudem Spaß, Freude und ein Erleben des Miteinanders, in erster Linie das Erleben von Sozialkompetenz. Das Angebot des Rudelkonzeptes findet auf einem Hundeplatz, in einem Zeitrahmen von ca. zwei Stunden, statt. Die Gruppengröße liegt meist zwischen sechs und zwölf Teilnehmern. Die Veränderung der Arbeitsinhalte (Spiele, Arbeitsaufgaben, usw.) ermöglichen es den Schwerpunkt auf bestimmte Ziele im emotionalen, motorischen, physischen und psychischen Bereich zu legen. Nachkommend werden Übungen auf dem Hundeplatz vorgestellt (vgl. Dressel 2019, S. 1 ff.):

- Die **freie Begegnung** ist eine Einstiegsmöglichkeit in die Thematik. Die Adressaten haben die Möglichkeit erste Kontakte zu den Hunden zu knüpfen, sie zu beobachten oder die Zeit zum Ankommen zu nutzen. Ein Tisch mit Hundespielzeug steht zum Spielen mit den Hunden zur Verfügung.
- **Soziale Verhaltensweisen** des Hundes in einem Hundrudel **beobachten**. Mit Übungskarten, auf denen Verhaltensweisen des Hundes abgedruckt sind, gehen die Teilnehmer auf die Suche. Sie notieren bestimmte Verhaltensweisen des Hundes und können sie anhand der Karten direkt zuordnen. Das genaue beobachten hilft ihnen

dabei Verhaltensweisen wie Spielaufforderungen, Aggression, Freude, Unsicherheit usw. zu erkennen.

- Das **Führen an der Leine** muss vor Übungen, an denen der Hund an der Leine laufen soll, geübt werden. Hierbei eignet sich das Führen an der Leine zuerst in Zweierteams zu üben. Dabei bekommt eine Person das vordere Stück der Leine und die andere Person das hintere Stück. Die Teilnehmer, die die Rolle des Hundes einnehmen, spüren wie sich Hunde an der Leine fühlen. Bei einer Reflexionsrunde werden die Erfahrungen der Zweierteams ausgewertet. Wie fühlt es sich an? Was wünschst du dir, damit es sich gut anfühlt? Was musst du tun, damit du gut führen kannst? Erst nach dieser Übung wird das Hunderudel eingesetzt und das Führen an der Leine mit dem Hund geübt.

Effekte wie beispielsweise motorische Aktivierung, das Gefühl akzeptiert, geliebt und gebraucht zu werden, Beziehung zu erleben, Entspannung, Ermunterung oder Sicherheit, Freude und Spaß erleben, nehmen die Adressaten unmittelbar mit nach Hause (vgl. Dressel 2019, S. 3). In den nachfolgenden Bildern werden diese Effekte erkennbar.



**Abbildung 9.1.:** Spielerisch das Vertrauen zu anderen stärken (Quelle: Kinderzentrum St. Vincent)



**Abbildung 9.2.:** Spielen mit dem Rudel (Quelle: Kinderzentrum St. Vincent)

**Einzelinterventionen** werden speziell für ein Kind oder einen Jugendlichen angeboten. Sie richten sich nach dem Bedürfnis und Handlungsbedarf des Kindes oder Jugendlichen. Einzelinterventionen können eine Kuschelstunde mit dem Hund sein, während der TGI-Anbieter beispielsweise ein Buch vorliest. Dabei kann sich der Adressat entspannen, Nähe spüren und zulassen sowie ein Gefühl von Vertrauen und Sicherheit erfahren. Spaziergänge oder Angebote auf dem Hundeplatz gehören ebenso zu den Einzelinterventionsangeboten. Die Adressaten erfahren hierbei Selbstwirksamkeit, ein verstärktes Fürsorgeverhalten und Verantwortung zu übernehmen. Die Bilder der Jungen zeigen Ausschnitte aus Einzelinterventionen.



**Abbildung 9.3.:** Entspannung und Sicherheit bei dem Hund suchen (Quelle: Eigene Bilder)



**Abbildung 9.4.:** Verantwortung für andere übernehmen; Selbstwirksamkeit stärken durch den Hund (Quelle: Eigene Bilder)

## 10. Zusammenfassung und Fazit

Ziel dieser Arbeit war es, den TGI-Anbieter auf die hundegestützte Intervention vorzubereiten, ihm die umfangreichen Möglichkeiten aufzuzeigen und ihn über die grundlegenden Rahmenbedingungen zu informieren.

TGI-Anbieter benötigen sowohl ein fundiertes theoretisches als auch rechtliches und praktisches Grundwissen. Zum theoretischen Grundwissen zählen insbesondere die Grundlagen tiergestützter Interventionen, die Einsatzmöglichkeiten des Hundes (Stationshund, Besuchshund usw.) sowie die Entstehung und Auswirkungen der Mensch-Tier-Beziehung. Aufgrund der biologischen Ähnlichkeiten kann eine Mensch-Hund-Beziehung eine echte soziale Beziehung darstellen. Dies kann den Einsatz von Hunden zu einer sehr wirkungsvollen Interventionsmaßnahme bei Kindern und Jugendlichen machen, die eine Affinität zu Tieren, insbesondere Hunden, mitbringen. Eine erfolgreiche hundegestützte Intervention beruht auf einer Reihe von rechtlichen und tierethischen Rahmenbedingungen wie z.B. räumliche Voraussetzungen, Hygiene und Tierschutz. Dieser wichtige Aspekt wird von einigen Anbietern aufgrund fehlender Rechtsverbindlichkeit und mangelnder fachlicher Qualifikation nur unzureichend berücksichtigt, mit negativen Folgen für Klienten (keine zielgerichtete Arbeit) und Tiere (Überforderung).

In der Praxis können TGI-Anbieter aus einem breiten Spektrum an Interventionsmöglichkeiten schöpfen, die zielgerichtet einzusetzen sind. Hierzu zählen Einzelförderungen, Gruppenangebote oder der Erwerb eines Hundeführerscheins.

Die in der Literatur dargestellten positiven Effekte der hundegestützten Intervention konnte ich mehrfach während meiner Arbeit mit meiner Hündin Paula beobachten. Dazu im Folgenden zwei Beispiele:

Ein Junge, 10 Jahre alt, wurde während der Essenssituation sehr wütend. Er ging in den Gang und schlug dort gegen Säcke, die mit Kleidung gefüllt waren. Ich fragte ihn, was er benötige, damit es ihm wieder besser gehe. Er wünschte sich, dass ich Paula aus dem Büro hole. Als sie um die Ecke kam, war seine Wut wie weggeblasen. Beide suchten sofort den Kontakt zueinander. Nach ein paar kurzen Streicheleinheiten konnte der Junge seine Mahlzeit wieder zu sich nehmen. Bei dieser Situation übertrug sich

---

sicherlich die ruhige Art der Hündin auf den Jungen. Vor allem das Streicheln, das seine taktile Wahrnehmung und zudem Gefühle wie Sicherheit und Geborgenheit hervorriefen, konnte seine Wut besänftigen.

Bei einer anderen Situation beobachte ich, wie zwei Jugendliche während des Spazierengehens ein positives Gespräch miteinander hatten. Im Gruppenalltag beschimpfen sich beide meistens oder schweigen sich an. Die freundliche und offene Art der Hündin förderte eine angenehme Atmosphäre und trug zu einem positiven Gespräch bei. Dies sind nur ein paar wenige Beispiele, die zeigen, inwieweit Hunde den Gruppenalltag und das Geschehen positiv beeinflussen können.

Auf Grundlage dieser Arbeit habe ich meine Hündin Paula in meine Einsatzgruppe, eine therapeutischen Kinderwohngruppe im Kinderzentrum St. Vincent, integriert. Die Vorüberlegungen und der organisatorische Aufwand waren sehr zeitaufwendig. Trotz allem lässt das Endresultat die investierte Zeit in den Hintergrund treten. Die gemeinsamen Einsätze bereiten sowohl mir als auch meiner Hündin sehr viel Freude und stärken unsere Beziehung. Besonders die Kinder und Jugendlichen profitierten von den Einsätzen meiner Hündin. Dennoch ersetzt der Hund keinen Therapeuten/Pädagogen. Er ist als ein Unterstützer des Therapeuten/Pädagogen anzusehen. Der ebenfalls Rechte (artgerechte Haltung, angemessene Arbeitszeiten usw.) besitzt.

## A. Literaturverzeichnis

Arcon, Hari; Diegel, Günther; Gerdes, Heinz; Grosso, Clemente; Jansen, Frans; Markschläger, Robert; Schäpermeier, Wilfried (2018): Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung. für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen internationalen Fährtenhundeproofungen internationalen Begleithundeproofungen internationalen Stöberpfoofungen internationalen Ausdauerpfoofungen der FCI. Hg. v. FCI-Gebrauchshundekommission.

Arnold, Sophie; Beetz, Andrea (2018): Tierschutz: Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung. Hg. v. Andrea Beetz, Meike Riedel und Rainer Wohlfarth. München: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier), S. 85–95.

Beetz, Andrea; Kotrschal, Kurt; Wohlfarth, Rainer (2018a): Die Mensch-Tier-Beziehung und Wirkmechanismen: Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung. Hg. v. Andrea Beetz, Meike Riedel und Rainer Wohlfarth. München: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier), S. 24 bis 43.

Beetz, Andrea; Riedel, Meike; Wohlfarth, Rainer (2018b): Vorwort: Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung. Hg. v. Andrea Beetz, Meike Riedel und Rainer Wohlfarth. München: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier), S. 9 bis 11.

Beetz, Andrea; Turner, Dennis C.; Wohlfarth, Rainer (2018c): Begrifflichkeiten und Definitionen: Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung. Hg. v. Andrea Beetz, Meike Riedel und Rainer Wohlfarth. München: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier), S. 18 bis 23.

Beetz, Andrea; Wohlfarth, Rainer (2018): Ethik und tiergestützte Interventionen: Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung. Hg. v. Andrea Beetz, Meike Riedel und Rainer Wohlfarth. München: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier), S. 74 bis 84.

Brysch, Sabine; Haas, Barbara; Leidner-Gersing, Susanne (2016): Pädagogisches Konzept zum Einsatz von Schulhunden am Albert-Schweitzer-Gymnasium Dillingen. Hg. v. Albert-

Schweitzer-Gymnasium. Online verfügbar unter [http://283365.webhosting50.1blu.de/files/5814/9848/0883/Schulhundkonzept\\_des\\_ASG\\_Dillingen.pdf](http://283365.webhosting50.1blu.de/files/5814/9848/0883/Schulhundkonzept_des_ASG_Dillingen.pdf), zuletzt geprüft am 7.07.19.

Dressel, Tanja (2016): Konzept der AG VID. Arbeitsgruppe Very Important Dogs. Unter Mitarbeit von Kinderzentrum St. Vincent.

Dressel, Tanja (2019): Methoden Tiergestützten Arbeitens: TGI mit einem Hunderudel - ein Arbeitsmodell für Gruppen. Unter Mitarbeit von Kinderzentrum St. Vincent.

ESAAT (Hg.): Grundsätze für tiergestütztes Arbeiten mit Heimtieren. Online verfügbar unter [https://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Grundsaeetze\\_ESAAT.pdf](https://www.esaat.org/fileadmin/medien/downloads/Grundsaeetze_ESAAT.pdf), zuletzt geprüft am 10.06.19.

Greiffenhagen, Sylvia; Buck-Werner, Oliver N. (2015): Tiere als Therapie. Neue Wege in Erziehung und Heilung. 5. Auflage. Nerdlen: Kynos Verlag (Das besondere Hundebuch).

Große-Siestrup, Christian (2003): Tierschutzgerechte Arbeit mit Tieren. In: Erhard Olbrich und Carola Otterstedt (Hg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos, S. 115 bis 120.

Günder, Richard (2011): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 4th ed. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Günder, Richard (2015): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 5., überarb. und ergänzte Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus. Online verfügbar unter <https://content-select.com/portal/media/view/551d23d3-3d50-4dd7-bd32-4afeb0dd2d03>.

Habenicht, Agnes (2013): Hunde in der Sprachtherapie einsetzen. Ein Praxisbuch. München: Reinhardt (mensch & tier).

Hornsby, Alison; Fleig, Dieter (2000): Hunde helfen Menschen. 1. Aufl. Mürtenbach/Eifel: Kynos-Verl.

Julius, Henri (2014): Bindung zu Tieren. Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Göttingen: Hogrefe.

Kahlisch, Anne (2016): 77 Arbeitsideen für den Besuchs- und Therapiehundeeinsatz. 2. Auflage. Nerdlen/Daun: Kynos.

Klaus, Sabiene; Klaus, Martin (2014): ErgoDog. Ausbildung und Einsatz eines Therapiehundes. Dortmund: modernes lernen.

Krämer, Sonja (2014): Artgemäß und tiergerecht. Hg. v. Vincentz Network GmbH & Co KG, Altenpflege. Online verfügbar unter [http://www.tierschutz-tvt.de/fileadmin/user\\_upload/Altenpflege\\_Jan\\_2014.pdf](http://www.tierschutz-tvt.de/fileadmin/user_upload/Altenpflege_Jan_2014.pdf), zuletzt geprüft am 10.06.19.

Krüger, Sabine (2018): Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. AK 10: Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz. Hg. v. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Ladner, Diana; Brandenberger, Georgina (2018): Tiergestützte Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen. Hund und Pferd therapeutisch einbeziehen. München: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier). Online verfügbar unter <http://www.reinhardt-verlag.de/de/titel/53368/>.

Lembke, Cordula (2010): Hygienische Anforderungen bei der Tierhaltung und „tiergestützten Therapie“ in Gesundheitseinrichtungen. Hg. v. Landesamt für Gesundheit und Soziales. Online verfügbar unter [https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=46553](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=46553), zuletzt geprüft am 29.05.19.

Leser, Markus (2008): Mensch-Tier-Beziehungen. Tiereinsätze im Heimbereich. Bern: Curaviva Schweiz.

Müller, Anja Carmen; Lehari, Gabriele (2011): Der Therapiehund. Vor, während und nach der Ausbildung. Reutlingen: Oertel + Spörer (Expertenwissen Hundebildung).

Otterstedt, Carola (2017): Tiergestützte Intervention. Methoden und tierechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung : 88 Fragen & Antworten ; mit 59 Abbildungen. Stuttgart: Schattauer.

Prothmann, Anke (2008): Tiergestützte Kinderpsychotherapie. Theorie und Praxis der tiergestützten Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen; - 2. ergänzte Auflage. 2. Aufl. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Lang.

Putsch, Angelika (2013): Spurwechsel mit Hund. Soziales Lernen in der Jugendhilfe.

Nerdlen: Kynos-Verl.

Rieger, Lena; Steinbeißer, Stefan (2014): Der Hund als pädagogisches Medium. Grundlagen und Fundierung tiergestützter Sozialer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Konzipierung eines tierintegrierten Kleinstheims. Bachelorarbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Hg. v. ITIVV. Online verfügbar unter [https://www.itivv.de/wp-content/uploads/rieger\\_lena\\_steinbeisser\\_stefan2014-1.pdf](https://www.itivv.de/wp-content/uploads/rieger_lena_steinbeisser_stefan2014-1.pdf), zuletzt geprüft am 18.06.19.

Röger-Lakenbrink, Inge (2011): Das Therapiehundeteam. Ein praktischer Wegweiser. 5. Auflage. Nerdlen/Daun: Kynos Verlag.

Saumweber, Kristina (2009): Tiergestützte Pädagogik in der stationären Jugendhilfe. Die Wirkung tiergestützter Interventionen bei verhaltensauffälligen Jugendlichen in stationären Jugendhilfemaßnahmen. Norderstedt: Books on Demand.

Schwarzkopf, Andreas (2003): Hygiene: Voraussetzung für Therapie mit Tieren. In: Erhard Olbrich und Carola Otterstedt (Hg.): Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Stuttgart: Kosmos, S. 106 bis 114.

Tuider, Jens; Wolf, Ursula (2014): Tierethische Positionen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/176364/tierethische-positionen?p=all>, zuletzt geprüft am 11.06.19.

Wesenberg, Sandra (2015): Tiergestützte Interventionen in der Demenzbetreuung. Zugl.: Dresden, Techn. Univ., Diss., 2014. Wiesbaden: Springer VS.

Wohlfarth, Rainer; Mutschler, Bettina (2016): Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung. 1. Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier).

Wohlfarth, Rainer; Mutschler, Bettina (2018): Hundegestützte Interventionen: Tiergestützte Interventionen. Handbuch für die Aus- und Weiterbildung. Hg. v. Andrea Beetz, Meike Riedel und Rainer Wohlfarth. München: Ernst Reinhardt Verlag (mensch & tier), S. 167–191.

Wohlfarth, Rainer; Olbrich, Erhard (2014): Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Praxistiergestützter Interventionen. Hg. v. ESAAT.

---

# Abbildungsverzeichnis

4.1. TGI Triangel-Modell (Otterstedt 2017, S. 56) . . . . .	20
8.1. Sich kratzender Hund, gähnender Hund, schleckender Hund, sich abwendender Hund (vgl. Müller und Lehari 2011, S. 25) . . . . .	37
8.2. Mögliche übertragbare Zoonosen der Hunde (Greiffenhagen und Buck-Werner 2015, S. 226 ff.) . . . . .	43
8.3. Formen der Mensch-Tier-Beziehung in abgewandelter Form (vgl. Saumweber 2009, S. 234 zitiert in: Rieger und Steinbeißer 2014, S. 43) . . . . .	48
9.1. Spielerisch das Vertrauen zu anderen stärken (Quelle: Kinderzentrum St. Vincent) . . . . .	51
9.2. Spielen mit dem Rudel (Quelle: Kinderzentrum St. Vincent) . . . . .	52
9.3. Entspannung und Sicherheit bei dem Hund suchen (Quelle: Eigene Bilder)	53
9.4. Verantwortung für andere übernehmen; Selbstwirksamkeit stärken durch den Hund (Quelle: Eigene Bilder) . . . . .	53

# Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich,

**Helena Gundel**

dass ich die vorliegende Arbeit

**„Konzept zum Einsatz von Hunden in der stationären Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel des Kinderzentrums Sankt Vincent“**

selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung bisher oder gleichzeitig keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe. Soweit aus den im Literaturverzeichnis angegebenen Werken und Internetquellen einzelne Stellen dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, sind sie in jedem Fall unter der Angabe der Entlehnung kenntlich gemacht.

.....

*Ort, Datum und Unterschrift*

## B. Anhang



### Einverständniserklärung der Eltern für tiergestützte Interventionen im Kinderzentrum St. Vincent

Liebe Eltern, liebe Mitbewohnerinnen, liebe Mitbewohner,

in der Gruppe \_\_\_\_ soll ab \_\_\_\_\_ das Konzept der tiergestützten Intervention mit Hunden umgesetzt werden. Die/der Mitarbeiterin/er \_\_\_\_\_, wird zukünftig durch ihren/seinen Hund in den Dienst begleitet und schafft so neue Angebote und Möglichkeiten der pädagogischen (und therapeutischen) Arbeit.

Informieren Sie und bitte frühzeitig über bestehende Allergien oder Ängste die im Kontakt zwischen Ihrem Kind und dem Hund relevant sein können.

Bitte lassen Sie uns die unterschriebene Einverständniserklärung baldmöglichst zukommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Team Gruppe \_\_\_\_



Ich, \_\_\_\_\_ wurde über den geplanten Einsatz tiergestützter Interventionen mit einem Hund in der Gruppe \_\_\_\_ informiert und erkläre hiermit mein Einverständnis für die Anwesenheit des Hundes, der Frau/Herrn \_\_\_\_\_ zum Dienst begleitet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte    Unterschrift Mitbewohnerin/Mitbewohner

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

## **Hygieneplan für Tiere in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Beispielhaft angelehnt an das Kinderzentrum St. Vincent)**

### 1. Einleitung

Der Hundeeinsatz kann eine positive Auswirkung auf die Entwicklung, das Erleben und Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen haben. Im Konzept „Einsatz von Hunden in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ werden die Wirkungen des Mensch und Tier Kontaktes ausführlich beschrieben. Aus diesen Gründen ist der Tierbesuch im Kinderzentrum St. Vincent gestattet. Das folgende Dokument hat das Ziel, mögliche Infektionsübertragungen von Tieren auf Menschen und umgekehrt zu verringern.

### 2. Ansprechpartner

Hygienebeauftragter: \_\_\_\_\_

### 3. Rechtsgrundlage

- § 36 Infektionsschutzgesetz
- BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)
- Biostoff-Verordnung

### 4. Dokumentation zum Tier

Bei allen Tieren, die das Kinderzentrum St. Vincent besuchen müssen folgende Unterlagen in Kopie vorhanden sein:

- Impfzeugnis mit vollständigem Impfschutz
- Entwurmungsnachweise (alle 3 bis 6 Monate)
- Versicherungsnachweis

Diese Dokumente sind auf den neusten Stand zu halten.

### 5. Zugangsbeschränkung für Tiere

Tiere dürfen folgende Teile des Kinderzentrum Sankt Vincent nicht betreten:

- Küchenbereiche
- Hauswirtschaftsbereich
- Eingeschränkter Zugang zu Kinderzimmern
- Zimmer und Aufenthaltsräume von Kindern und Jugendlichen, die unter einer Tierallergie leiden

## 6. Anforderungen an das Personal

Die pädagogischen Fachkräfte sowie das Hauswirtschaftspersonal sind über den Tierbesuch zu unterrichten. Der/Die Besitzer\*in des Besuchstieres trägt die Verantwortung für das Tier und den Umgang zwischen den Bewohner\*innen und dem Tier sowie auch die Einhaltung der rechtlichen und hygienischen Rahmenbedingungen.

## 7. Reinigung und Desinfektion

Der Besuch des Tieres verändert normalerweise das übliche Reinigungs- und Desinfektionsregie nicht.